

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement - Preis: 3,00 Mk. monatlich 1,30 Mk.
wöchentlich 30 Pfg. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
betragt für die sechsgehaltene Anzeigen-
zeile oder deren Raum 60 Pfg. für
politische und gewerkschaftliche Berichte
und Besprechungen 30 Pfg.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Marienplatz, Nr. 151 90-151 97.

Mittwoch, den 22. November 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Marienplatz, Nr. 151 90-151 97.

Einnahme von Craiova.

Artilleriekämpfe im Westen. — Nacht-
anriff der Rumänen bei Campulung.
Die deutsche Infanterie vor Craiova. —
Zwischen Cerna und Prespa-See.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 21. No-
vember 1916. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Unsere Artillerie bekämpfte mit beobachteter Wirkung
feindliche Batterien und Stützpunkte.
Lebhafte feindliches Feuer lag auf unseren Stellungen
beiderseits der Ancre und am St. Pierre-Basst-Walde.
Kein Infanteriekampf.

Heeresgruppe Kronprinz.

In der Champagne und im Maas-Gebiet lebte während
einzelner Tagesstunden die Artillerietätigkeit auf.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz
Leopold von Bayern.
Nichts Wesentliches.

Front des Generaloberst Erzherzog Carl.
Im Ludowa-Gebiet (Waldkarpathen) wurde ein Pa-
tronen-Unternehmen von deutschen Jägern plangemäß durch-
geführt; 40 Gefangene wurden eingebracht. Ein Entlastungs-
vorstoß der Russen im Nachbar-Abschnitt scheiterte blutig.

Am Ostrand Siebenbürgens nur kleine Gefechtsband-
lungen.
Die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen nörd-
lich von Campulung wiesen auch bei Nacht wiederholte
rumänische Angriffe ab.
Am Alt wurden den Rumänen einige wichtige Ort-
schaften und verschanzte Höhen in hartem Kampf entzogen.
Unsere Infanterie steht vor Craiova, dem bisherigen
Sitz des Oberkommandos der 1. rumänischen Armee.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mackensen.
Von Artilleriefener abgesehen keine besonderen Ereignisse.
Constanza und Cernavoda wurden beschossen.
Unsere Fliegergeschwader bewarfen Verkehrsanlagen bei
Buzarest mit Bomben.

Mazedonische Front.

Zwischen Prespa-See und Cerna fñhrt der Gegner an
die deutsch-bulgarischen Stellungen mit Vortruppen heran.
Serbische Vorköfde an einzelnen Stellen der Woglena-
Front, durch starkes Feuer vorbereitet, scheiterten.

In der überschwemmten Struma-Ebene Zusammenstoße
von Aufklärungsabteilungen.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Berlin, 21. November. Amtlich. Im Monat
Oktober sind hundertsechshundvierzig feindliche Handels-
fahrzeuge von insgesamt dreihundertsechstaufendfünfhundert
Brutto-Registertonnen von Unterseebooten und Torpedo-
booten der Mittelmächte angebracht, versenkt oder durch
Minen verloren gegangen. Ferner sind zweihundsechzig
neutrale Handelsfahrzeuge mit insgesamt siebenundachtzig-
tausend Brutto-Registertonnen wegen Beförderung von
Bannware zum Feinde versenkt worden.

Seit Kriegsbeginn sind durch kriegerische Maßnahmen
der Mittelmächte 3 322 000 Tonnen feindlichen Handels-
schiffsraumes verloren gegangen; davon sind 2 550 000
Tonnen englisch.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Abendbericht.

Amtlich. Berlin, 21. November 1916 abends.
(W. Z. B.)

Im Somme-Gebiet harter Rebel, Gefechtsstätigkeit
heute geringer.
Craiova ist genommen.

Der österreichische Bericht.

Wien, 21. November 1916. (W. Z. B.) Amtlich wird
verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog
Carl.

Die beiderseits des Schyl kämpfenden verbündeten Streit-
kräfte trieben den Feind weiter zurück. Sie nähern sich Craiova.
Ostlich des Alt- (Alt-) Flusses haben wir auf den Höhen südlich
von Scaveni Fuß gefaßt. Nördlich von Campulung setzte der
Feind seine Angriffe fort; seine Anstrengungen waren abermals
vergebens. Bei der Arme des Generals von Adew vollführten
im Ludowa-Gebiet deutsche Jäger eine erfolgreiche Streifung.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Geringe Gefechtsstätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Ein tiefgelegener Gegenangriff auf den von unseren
Truppen unlängst eroberten Graben südlich von Viglia wurde
abgewiesen.

Südsüdlicher Kriegsschauplatz.

Bei den A. und A. Truppen nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes,
v. Söefer, Feldmarschalleutnant.

Abendbericht.

Wien, 21. November. (W. Z. B.)

Das Arme-Oberkommando teilt amtlich mit, Craiova, der
Hauptort der westlichen Walachei, ist heute in Besitz genommen
worden.

Jagow zurückgetreten — Zimmermann
Staatssekretär des Auswärtigen.

Berlin, 21. November. (W. Z. B. Amtlich.) Wie wir
hören, hat der Staatssekretär des Auswärtigen Jagow,
Staatsminister von Jagow, aus Gesundheitsrückständen um
seinen Abschied gebeten. Zu seinem Nachfolger ist der Unter-
staatssekretär Zimmermann in Aussicht genommen.

Dazu erfahren wir von privater Seite, daß über die
weitere Verwendung des bisherigen Staatssekretärs noch
nichts verfügt ist. Sein Nachfolger Zimmermann ist der erste
Bürgerliche in diesem Amte, der auch nicht aus der hohen
diplomatischen, sondern aus der Konsulatskarriere kommt.

Für den Wiener Botschaftsposten, der durch
den Tod des Herrn v. Schirfich erledigt ist, ist der bisherige
Personaldezernent im Auswärtigen Amt, Graf Botho Wedel,
in Aussicht genommen.

Weltteilungsziele der Friedenskonferenz.

Japans Forderungen.

New York, 9. November. (Zuspruch vom Vertreter des
W. Z. B. verpöbete eingetroffen.) „Associated Press“ hat aus Tokio
erfahren, Japan habe sich einverstanden erklärt, in seinen Forderungen
auf der Friedenskonferenz den ständigen Besitz der Südschiffel-
inseln

nicht mit einzuschließen. Wie bekannt werde, hätten die Ver-
einigten Staaten inoffiziell den Wunsch ausgesprochen, daß diese
Inseln kein ständiger Besitz Japans werden möchten. Die Ver-
einigten Staaten besprachen die Frage zuerst mit England und
England und die Vereinigten Staaten gaben gemeinsam eine An-
regung, daß Japan nicht auf der ständigen Besignahme der Inseln
bestehen möchte. Man hält es für wahrscheinlich, daß Japan auf
der Friedenskonferenz in anderer Richtung eine Kompensation
suchen werde, vielleicht in der Bestätigung der Rechte Japans in
Schantung.

Drohender Brotmangel in Schweden.

Höchstpreise für Brotgetreide.

Stockholm, 21. November. (W. Z. B.) Da amtlich festgestellt
worden ist, daß die Vorräte an Weizen und Roggen für das Jahres-
bedürfnis des Landes nicht hinlänglich sind, sondern Brotmangel
befürchtet werden muß, wenn nicht sofort Maßnahmen getroffen
werden, so beschloß die Regierung gewisse vorläufige Maßnahmen,
bis umfassendere Anfang 1917 getroffen werden, nämlich Höchst-
preise für Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Weizen- und Roggen-
mehl. Der staatliche Vollerwirtschaftsausschuß soll Maßnahmen für
die Organisation von staatlichem Einkauf und Verkauf von Getreide
und Mehl treffen. Der Ausschuß wird weiter ermächtigt, im Lande
Getreide einzukaufen und erhielt für diesen Zweck aus den Staats-
mitteln vorläufig 5 Millionen Kronen.

Kaiser Franz Joseph gestorben.

Wie eine Extraausgabe der „Wiener
Zeitung“ meldet, ist Kaiser Franz Joseph
am 21. November, 9 Uhr abends, in Schön-
brunn gestorben.

Nicht gleichgültig wird man die Nachricht vernehmen, daß
Franz Joseph, Österreichs greiser Kaiser, gestorben ist. Denn ein
Leben endet hier, das über das Alter des Palmisten hinausreicht
und das in der Fülle und in der Mannigfaltigkeit seines Inhalts
von wenigen Regentenschicksalen erreicht, von keinem übertröffen
wird. Dieses Monarchenleben umspannt eine Zeit, in der die Ge-
schichte verflochten und unter Mühsal eine neue aufgebaut wurde; in
dieser unermesslichen Entwicklung der Dinge erscheint es
selbst reich, und was wir schwinden sahen und sich ent-
falteten sahen, das wird zum Inbegriff dieses Regenten-
geschicks, welches einer alten Zeit entstammt und in eine neue
hineintragt.

Achtundsechzig Jahre Kaiser: das heißt nicht weniger als
in seinen Erlebnissen die Geschichte eines ganzen Staates
sammeln. Und erst achtundsechzig Jahre Kaiser von Österreich,
also der Monarch eines Reiches, das in dieser Zeit die stärkste
Umgestaltung erlebt hat, das ausgeht hatte ein Staat zu
sein und beginnt, ein Staat zu werden! Als ein
Jüngling von achtzehn Jahren bestieg Franz Joseph den
Thron, den kurz vorher die Revolution in seinen Grund-
festen erschüttert hatte, und als ein Greis sah er die
Arbeiterbewegung zur politischen Macht werden. Was
das heutige Geschlecht nur aus der Geschichte kennt, was
ihm nur aus Büchern noch entgegensteht, ihm fremd und
verloren dünkt, das hat dieser Monarch alles miterlebt; bei
allem war er beteiligt, und die Erzählung von den Kämpfen
und von dem Wollen unserer Väter ist ihm die Geschichte des
eigenen Lebens! Von dem Kaiser, der in Deutschland die
Vormacht war und in Italien herrschte, zu dem Monarchen
des Dualismus mit seinen inneren Krisen, wach' ein Abstand!
Aber von dem Kaiser, der so bald nach den Wärtagen und nach
dem Freiheitsbrauch von 1848 den Absolutismus wiederherstellte, zu
dem Kaiser, der an der Durchsetzung der Wahlreform in Öster-
reich wertig mitgearbeitet hat und sie in Ungarn als Gebot
seines Willens erklärte — wach' ein Aufstieg! 1848 bis 1916:
was hat sich in diesen zwei Menschenaltern in Europa er-
eignet, welche Entfaltung auf allen Gebieten menschlichen
Schaffens haben wir seither erlebt! Und dieser alte Mann,
der schon auf dem Throne saß, als die Menschen, die heute
Politik machen, noch nicht geboren waren, war vieler dieser
Umwälzungen Mittelpunkt, und sein Anteil an ihnen ist ihre
und seine Geschichte!

Als Jüngling von achtzehn Jahren beginnt er, fremden
Ratschlägen folgend, als absolutistischer Herrscher. In blutigen
Kriegen verliert er den ererbten Besitz in Italien und die
überlieferte Macht in Deutschland. Dann kommt der lang-
same Aufbau eines neuen, wenngleich bescheideneren, doch nicht
geringeren Staates, das Experiment des Dualismus, dem
nachschaffend erst die Fundamente eines Reiches verlichen werden
müssen. Und daneben der ganze Anfang des Ringens unserer
Zeit, die Entwicklung des halbfeudalen, ständischen Gemein-
wesens zum kapitalistischen Staate, die Auseinanderetzung mit
den Kräften und Mächten einer neuen Zeit! Während dieser
Regierung ist noch die Robot, der Frondeus, aufgehoben
worden, hat die Verbürgerlichung des Staates begonnen, trat
das Proletariat als Fordernder in den politischen Kampf ein!
Daß ein Monarch dabei, obgleich alles scheinbar in seinem
Namen und seinem Willen geschieht, oft nicht viel mehr ist
als ein Zuschauer und daß sein Leben nur den zeitlichen
Ablauf der Dinge enthält, das hebt den Eindruck nicht auf,
daß mit Kaiser Franz Joseph ein Monarch abgetreten ist, der
mehr erlebt und erfahren hat als irgend einer unter den
lebenden Menschen. Klein und ärmlich war dieses Menschen-
leben nicht.

Die geschichtliche Bedeutung des Lebens Franz Josephs
für Europa liegt darin, daß es die Weltpolitik der Habs-
burger abschließt infolge der Entstehung des Deutschen
Reiches und der Einigung Italiens. Die Schlacht von
Königgrätz ward zur Bilanz der habsburgischen Historie, mit
ihr endet die habsburgische Hausmachtspolitik in Deutschland.

Es beginnt die zweite Phase dieses Regentenbasens, und
so sind es eigentlich zwei Monarchen, die dieser eine Kaiser
darstellt: Bis 1866 der weltgeschichtliche Kampf um die Vor-
herrschaft in Deutschland, der auf dem Frankfurter Fürstentag
ebenso wie auf den Schlachtfeldern Italiens geführt wurde,
und von 1867 an der Aufbau des dualistischen Österreich-
Ungarns, die allmähliche Konsolidierung des Nationalitäten-
staates, die Herrschaft unter neuem Namen und mit neuen
Aufgaben.

Seine Bedeutung empfängt Franz Joseph durch den Besitz einer für einen Monarchen großen Tugend, die darin bestand, daß er die Entwicklung gewähren ließ. Die Tugend, dem Notwendigen, wenn auch oft widerstrebend, doch immer noch rechtzeitig Rechnung zu tragen, hat Franz Joseph besessen und geübt. Er hat den Einheitsstaat verwirklichen wollen und hat der stärkeren Gewalt, die die Loslösung Ungarns gebot, doch gehorcht. Er war persönlich ein frommer, gläubiger Katholik, aber was der bürgerliche Liberalismus als Macht durchsetzen wollte, das hat er doch erreicht: das Konkordat wurde gekündigt, die staatliche Schule errichtet, die bürgerliche Ehe in Ungarn eingeführt. Wenn Oesterreich trotzdem zuweilen noch sterikal und nicht fortschrittlich regiert wurde, so ist das die Schuld des Bürgerturns, dem es an Kraft und Mannhaftigkeit allzu sehr gemangelt hat. Franz Joseph kam aus der absolutistischen Zeit, aber er ist doch ein konstitutioneller Monarch geworden, soweit sein persönlicher Einfluß in Frage kommt. Er unterließ es, aus dem Rahmen des Staatsoberhauptes herauszutreten. Freilich die Verfassung erlag zuerst dem Kampf der Nationen um den Staat, und für das einmal angefangene bequeme Regieren mit dem § 14 war der Krieg eine Versuchung, der Graf Stürgk nicht widerstehen konnte.

Der Kaiser hat die Bedingungen der monarchischen Institution in einem von Enttäuschungen überreichten Leben gründlich erfahren; seine Entwicklung ward es, daß er sich ihrer bewußt wurde. Und so hat man das Gefühl, daß die Irrtümer und Fehler der inneren österreichischen Politik weit mehr die Schuld der regierenden Bureaucratie als des Monarchen sind.

Die wichtigste Reform, die in den späten Regierungsjahren des Kaisers durchgeführt wurde, war die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts. Es wäre eine gründliche falsche Bewertung dieser Reform, sie als das Werk des Kaisers, als die „Königsidee“ seines Alters zu bezeichnen. So war es nicht. Die österreichische Wahlreform ist die Frucht nicht einer, sondern vieler Kräfte, und soweit der Kaiser bewußt eingegriffen, hat ihn natürlich weniger das Recht des Volkes — aber wohl auch dieses! — als wie die Lebensnotwendigkeit seines Staates geleitet. Was jedoch Franz Josephs kaiserlicher Anteil an der fruchtbarsten und gewaltigen Umwälzung, in der Wahlreform ist, war und bleiben wird, das ist die Bereitwilligkeit, einer politischen und sozialen Notwendigkeit zu gehorchen, obgleich diese Notwendigkeit mit den überlieferten, den vertrautesten Vorstellungen brach und Kräfte zum Durchbruch verhalf, die sonst wohl in diesen Regionen nur mit Besorgnis betrachtet wurden. Es war immerhin etwas, mit den Grafen im Parlament aufzuräumen und die Arbeiter an ihre Stelle zu bringen: an sich eine staatsmännlich-schöpferische Tat und für einen alten Herrscher eine — rein menschlich betrachtet — ungewöhnliche Leistung. Auch unter der Regierung Franz Josephs hat man mit Ausnahmegeboten und Verfolgungen die Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung hemmen wollen. Aber der Monarch selbst stand den sozialen Kämpfen fern, er hat zu den Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter nie Stellung genommen, und darum auch niemals gegen sie.

Man scheidet von diesem Monarchen, dessen Ende zurückführt in seine Anfänge, um dessen Reich jetzt noch ganz anders wie damals Kriege tosen, mit ruhiger Gelassenheit. Den letzten Abschnitt der Herrschaft Franz Josephs, von dem Tage an, da in dem annektierten Bosnien der Thronfolger ihm plötzlich und gewaltsam entrisen ward, wie lang zuvor der einzige Sohn und dann auch die Gattin, diese von ungeheuren Geschehen erfüllten allerletzten Jahre zu würdigen und Oesterreich-Ungarns und seines Kaisers Anteil — das muß späterer Zeit vorbehalten bleiben. Wir glauben, daß sie naht, noch aber sehen wir sie nicht togen.

Das Zivildienstgesetz und der Reichstag.

In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurde dem Entwurf eines Gesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst die Zustimmung erteilt.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, die am morgigen Donnerstag zur Beratung des Gesetzesentwurfes über den „vaterländischen Hilfsdienst“ zusammentritt, hat seit zwei Jahren vor seiner endgültigen Entscheidung gestanden, als diesmal. Und diese Entscheidung ist durch die merkwürdige Art, wie die wichtige Angelegenheit von der Regierung behandelt worden ist, sicher nicht erleichtert worden.

Am 4. November hat man den Reichstag nach Hause geschickt — für drei Monate. Am 13. November, neun Tage später, wurde die Welt mit der Nachricht überrascht, daß die Einführung der allgemeinen Zivildienstpflicht in Vorbereitung sei. Einen Augenblick schen man zu schwanken, ob man die Gesetzgebung zu diesem Zweck überhaupt bemühen oder nicht lieber alles durch eine Bundesratsverordnung erledigen sollte. Aber dieser ungeheuerliche Gedanke wurde, kaum gefaßt, auch zurückgewiesen, und man entschloß sich, den für drei Monate vertagten Reichstag schleunigst wieder einzuberufen.

Regieren heißt voraussehen, sagt ein altes Wort. Weniger Vorauszukunft kann man so leicht nicht beweisen, wie die Regierung in diesem Fall. Sie hat am 4. November noch nicht gewußt, was sie am 13. tun würde; sonst hätte sie ja den Reichstag nicht für drei Monate vertagt. Sie hat aber auch, als sie sich entschloß, den Reichstag schleunigst wieder zusammenzurufen, noch nicht einmal gewußt, was sie ihm eigentlich vorschlagen würde, denn der Entwurf war ja noch nicht durch den Bundesrat. Noch ehe der Bundesrat beschlossen hatte, stand aber schon fest, daß die Sache im Reichstag in größter Eile erledigt werden müsse — man sprach von einer Sitzung — und der Hauptauschuss wurde einberufen, noch ehe der Bundesrat fertig war, noch ehe die Vollversammlung des Reichstages selbst die erste Lesung vollzogen hatte!

Da erhebt sich denn doch die Frage: Wenn die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes vorlag, warum hat man sie nicht früher erkannt? Warum hat man den Entwurf nicht in aller Ruhe mit der entsprechenden Gründlichkeit vorbereitet? Warum hat man nicht zwischen seine Veröffentlichung und die Beratung im Reichstag eine Anstandsperiode gelegt, in der die Öffentlichkeit zu ihm Stellung nehmen konnte? Warum hatte alles so lange Zeit, und warum muß es jetzt auf einmal so schnell gehen?

Die Regierung stellt sich die Sache wohl so vor: Der Entwurf wird gedruckt, die Presse jubelt, der Reichstag nimmt ihn, noch ehe die Druckerwärme trocken ist, an und geht dann wieder nach Hause. Das ist aber nicht die Art, eine

Angelegenheit zu behandeln, die Millionen arbeitender Menschen an die Nieren geht.

Und so können wir sagen: Wenn wir auch noch nicht wissen, wie das Stück ausgehen wird, das da gespielt wird — wir wissen ja kaum noch, wie es anfängt — so wissen wir doch schon eins. Nämlich, daß die Regie aber nicht hervorragend ist.

Ueber die Annahme des Entwurfes durch die bürgerlichen Parteien besteht kein Zweifel; die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird aber nicht um den Versuch herumkommen, dem Entwurf durch praktische Mitarbeit etwa vorhandene Gistzähne auszubrechen. Von dem Gelingen oder Mißlingen dieses Versuchs dürfte ihre endgültige Stellungnahme abhängen.

Schon heute muß auch auf einen anderen Punkt hingewiesen werden, dessen Bedeutung zu offensichtlich ist, als daß er nicht gleich bei der Verabschiedung des Gesetzes mit geregelt werden müßte. Das ist die Frage nach Ersatz des körperlichen Schadens, der als Folge des Arbeitszwanges in vielen Fällen zu verzeichnen sein wird. Schon jetzt ist die Zahl der Betriebsunfälle infolge der Beschäftigung nicht eingeübter Arbeiter eine ganz ungemein hohe. Kommen nun weitere ungelernete Schichten zum Teil in höherem Lebensalter an ungewohnte Arbeit, wird die Zahl der Körperbeschädigungen wahrscheinlich noch mehr zunehmen. Auch für die Mitarbeiter wird die Betriebsgefahr sich erhöhen. Das bedarf keines weiteren Nachweises; die Friedenserfahrungen in allen Betriebszweigen lassen gar keinen Zweifel an dieser Tatsache.

Wir betrachten es als selbstverständlich, daß alle dem neuen Arbeitszwanggesetz Unterliegenden dem Versicherungszwange unterworfen werden, und daß insbesondere die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, wonach der Bundesrat auf dem Gebiet der Kranken- und Invalidenversicherung vorübergehende Dienstleistungen für versicherungsfrei erklären kann, keine Anwendung findet. Soweit keine Versicherungspflicht begründet ist, muß den unter das Arbeitszwanggesetz fallenden Personen ein der Versicherung gleichstehender Schutz dem Reiche gegenüber gewährleistet werden. Das muß auch auf dem Gebiete der Unfallversicherung gelten. Auch in nicht unfallversicherungspflichtigen Betrieben sind natürlich Betriebsgefahren wirksam, denen die Beschäftigten erliegen können. Bisher hat man von der Versicherungspflicht dieser Betriebe mit Rücksicht auf die geringeren Unfallgefahren Abstand genommen — ein schlechter Trost für die schließlich doch einer solchen Gefahr Erlegenen. Jetzt wird man diesen Einwand nicht gelten lassen können. Zwingt der Staat zur Arbeit, muß er auch Fürsorge zum Ersatz eines aus dieser Arbeit erwachsenden Körperschadens, soweit dieser die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt, treffen. Auch für die Schäden, die nicht Folge eines Betriebsunfalles, sondern der langsam wirkenden schädigenden Einwirkung der Betriebsarbeit sind. Die sogenannten Berufskrankheiten müssen den Betriebsunfällen gleichgestellt werden. Für alle nicht der Unfallversicherung unterliegenden Berufsweige muß der Staat als Versicherungsträger gelten. Die Kostendeckung kann, da es sich um im Staatsinteresse notwendige Arbeit handelt, nicht besonders schwierig sein. Die Konsequenz solcher Regelung wird dann aber auch für den oder doch wenigstens im Frieden gezogen werden müssen.

Für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes darf unter keinen Umständen der Ortslohn (ortsüblicher Tagelohn) zur Anwendung kommen, wo es heute das Gesetz vorschreibt. Er ist unter Verhältnissen festgesetzt, die sich in keiner Weise mit den jetzigen vergleichen lassen. Wir brauchen nur daran zu erinnern, daß er für erwachsene männliche Arbeiter bis zu 1,20 M. pro Tag herabgeht und selbst in Berlin nur 3,60 M. beträgt. Dasselbe muß gelten für die Berechnung der landwirtschaftlichen Unfallrenten. Hier erfolgt die Berechnung nach einem behördlich festgesetzten Durchschnittslohn, der in einzelnen Kreisen bis zu 420 M. heruntergeht. Die Vollrente würde hier also nur 280 M. pro Jahr betragen. Wo nach dem geltenden Recht für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes der Ortslohn oder behördlich festgesetzte Durchschnittslohn ganz oder zum Teil in Anrechnung kommen muß, hat an seine Stelle der Verdienst gleichartiger Arbeiter zu treten.

Auch die geltenden Arbeiterschutzbestimmungen müssen in allen auf das Arbeitszwanggesetz gegründeten Arbeitsverhältnissen Anwendung finden.

Zur Frage der Gewinnbeschränkung schreibt uns ein volkswirtschaftlicher Mitarbeiter:

Kaum wird jemand die moralische Notwendigkeit zu bestreiten wagen, den Zwang, der den Arbeitern auferlegt werden soll, nicht zu einem Vorteil für die Unternehmer werden zu lassen. Aber so leicht sich die Gewinnbeschränkung als im Prinzip notwendig anerkennen läßt, so schwer läßt sie sich in der Praxis durchführen, da der Staat heute auf die Lieferanten angewiesen ist und ihm als Gegenmittel gegen Preisüberbietungen nur polizeiliche und steuerliche Maßregeln zu Gebote stehen, so lange die Produktionsmittel nicht verstaatlicht sind.

Zu verwerfen ist der Vorschlag einer Dividendenbeschränkung, der den Staat nicht vor Preisopfern schützt, sondern die Industrie nur zur Aufschabung ihrer Konjunkturgewinne zwingt — eine Maßregel, die bei der in Deutschland vorherrschenden vorsichtigen Bilanzierung sehr unnötig ist. In Italien ist diese Idee verwirklicht worden, hat aber weder die Ausplünderung des Fiskus noch auch nur die Ausschüttung von Konjunkturgewinn an die Aktionäre verhüten können. Die Gesellschaften haben einfach ihr Kapital erhöht und ihren Aktionären wertvolle Bezugsrechte eingeräumt. Eine Reederei ist sogar liquidiert worden, um den Mitgliedern die erzielte hohe Verkaufssumme der Schiffe zuzufließen zu lassen.

Es werden drei weitere Vorschläge gemacht. Das Kriegsministerium will, wie aus dem veröffentlichten Schreiben hervorgeht, die Berechnung der Preise auf die bekannten Selbstkosten basieren. Ganz offenbar ist, daß die bloße Versendung von Fragebogen nicht genügt, die es in das Belieben des einzelnen Unternehmers stellt, ob er überhaupt und ob er wahrheitsgemäß eingibt. Die Aufforderung, diese Fragebogen in dem Papierford wandern zu lassen, ist zwar nicht patriotisch, aber am Ende verständlich. Andere haben auf den Vertrag der Hamburg-Amerika-Linie mit dem Bremer Vulkan als Muster verwiesen. Darin wird für die zu erbauenden Schiffe kein fester Preis ausbedungen, sondern es werden die Selbstkosten und ein vereinbarter Gewinnschlag bezahlt. Artur Norden im „Berl. Tagebl.“ legt wieder

das Hauptgewicht darauf, daß viele Gesellschaften einen im Verhältnis zu ihrem Umsatz großen Gewinn erzielen und daß sich deshalb eine Steigerung der Steuerlast nicht nur nach dem Verhältnis des Mehrerwerbes und des Gesamtgewinnes zum Kapital, sondern auch nach dem des Gewinnes zum Umsatz empfehle.

Keiner dieser Vorschläge kann das Uebel heilen, das tief im Wesen unserer Gesellschaft verankert ist. Gegen die Absicht des Kriegsministeriums werden besonders die Gefahren einer Schematisierung ins Feld geführt. Junge Unternehmungen brauchen andere Abschreibungen als alte, deren Maschinen schon mit einer Mark zu Buche ständen. Auch sei die Ueberprüfung der Angaben über die Selbstkosten ganz unmöglich. In dieser abfälligen Kritik ist viel Wahres. Aber trotzdem bieten die Angaben der Selbstkosten einen ungewissenhaften Vorteil für den Fall, daß Preiserhöhungen verlangt werden, weil die Rohmaterialien teurer geworden sind. Liegen die Kalkulationen vor, so ist der Einfluß der preisbildenden Faktoren leicht genau zu untersuchen. Gegen falsche Angaben können Stichproben vorgenommen werden, sei es, daß sich große Unterschiede in der Kalkulation derselben Waren durch andere Unternehmen oder Staatsbetriebe ergeben, oder daß hohe Gewinnziffern zum Nachdenken reizen.

Sehr wichtig scheint uns aber, daß die Aktiengesellschaften durch zwingende Geheißvorschrift verpflichtet werden, ihre Kriegssteuerrücklage, aus der sich zwar kein absolut sicherer, aber doch annähernder Rückschluß auf die Höhe des Gewinnes ziehen läßt, in der Bilanz gesondert aufzuführen. Denn so hoch die Gewinne scheinen, die die Gesellschaften gemacht haben, entsprechen sie doch lange nicht den wirklichen Tatsachen. Die Steuerbehörden, denen gegenüber die Gesellschaften zu größerer Bilanzwahrheit verpflichtet sind, bekommen ganz andere Bilanzen zu sehen, ohne daß dafür gebürgt werden könnte, daß die Steuerbilanzen nicht ebenfalls den Gewinn zu niedrig erscheinen lassen, indem in den zu hohen, von der Steuerbehörde nicht kontrollierbaren Abschreibungen stille Reserven versteckt werden, die später zur Freude der Aktionäre ans Licht der Sonne gezogen werden. So haben die Daimler-Werke bei einem Aktienkapital von 8 Millionen Mark über 6 Millionen Mark Gewinn ausgewiesen und eine Dividende von 28 Proz. gezahlt, was auch schon ganz schön ist. Aber was will das dagegen sagen, daß nach einer unwillkürlichen Angabe die Rücklage für die Kriegsgewinnsteuer, die natürlich auch unter den „Kreditoren“ verborgen ist, fünfzehn Millionen Mark, fast das Doppelte des Aktienkapitals, beträgt, woraus auf einen das Grundkapital um fast 90 Proz. übersteigenden Reingewinn eines Jahres zu schließen wäre! Sobald die Verpflichtung statuiert wird, die Rücklage in der Bilanz gesondert aufzuführen, haben die Aktionäre einen Anhaltspunkt für den wahren Gewinn ihres Unternehmens, die Steuerzahler für den Umfang und Höhe der Preisüberbietungen.

Der Durchbruch am Szurdul-Paß.

90 Kilometer jenseits der Grenze!

Telegramm unseres Kriegsberichterstatters Dr. Adolf Köster. X. Armee, 20. November.

Nach wochenlangen Gebirgskämpfen von unerhörten Schwierigkeiten bei wachsendem feindlichem Widerstand haben die sturmstürmigen Falkenhäuser nunmehr die rumänische Ebene in breiter, fester Front betreten. Gerade an der Stelle, wo der Gegner einen Durchbruch großer Truppenmassen für am wenigsten wahrscheinlich hielt, hat die deutsche Führung überraschend und wichtig den Einmarsch in sein Land erzwungen. Durch die 30 Kilometer lange, bahnlose Szurdul-Schlucht wälzten sich, nachdem auch der Vulkanpaß endgültig geöffnet war, in wenigen Tagen nach einer meisterhaft organisierten Marschordnung stotterlos unsere Massen an Infanterie, Kavallerie und Artillerie. Das Tempo dieses Einbruchs kam dem Gegner so überraschend, daß er kaum Zeit fand, die Brücken und die Kunststrassen zu zerstören. So schnell eilte die leuchtende Truppe durch den Paß, daß einige unserer Nachschubkolonnen Besätze mit feindlichen Abteilungen zu bestehen hatten, die seitwärts der Paßstraße noch auf dem Vormarsch an ihre vermeintliche Grenzfront begriffen waren. Aber schneller noch breiteten sich nach der Durchbrechung der letzten starken rumänischen Befestigungslinie beiderseits Dumbesti unsere siegreichen Truppen in der nunmehr gewonnenen Ebene aus. Wie eine wilde Jagd setzten sie das Jiu-Lal hinab. Erst nachdem Targu Jiu, das nördliche Zentrum der Keinen Walachei, schon genommen war, sammelten sich die schnell verstärkten Rumänen auf den Höhen, die der Eisenbahn von Targu Jiu nach Carbonești südlich vorgelagert sind. Hier entspann sich zwischen den Tälern des Jiu und des Silortul vom 15. ab eine heftige Schlacht, in der Nebel und Schnee die Mitwirkung unserer Artillerie außerordentlich erschwerten. Nach langem, jähem Ringen wurden die Höhen genommen, die feindlichen Linien durchstochen. Der Gegner erlitt gemäß der Zähigkeit seiner Verteidigung schwere blutige und unblutige Verluste. Nachdem seine Schlachtlinie durchbrochen war, bog er die bisher gegen Norden gerichtete Front gegen Westen, und gleichzeitig versuchte er noch einmal durch eine Umschlüpfung seines rechten Flügels uns in der linken Flanke und im Rücken zu bedrohen. Auch diese Versuche brachen blutig zusammen.

Rückwärtslos setzten unsere Truppen den Weitermarsch nach Süden fort. In den drei Tälern des Jiu, des Motru und des Silortul drangen unsere Kavalleristen und die ihnen hurtig folgende Infanterie so stürmisch vor, daß sie heute am 19. November schon dicht vor Jiliasu stehen. Jiliasu ist der Kreuzungspunkt der Bahnen von Craiova nach Orsova und von Targu Jiu nach Craiova. Damit stehen wir fast 100 Kilometer tief in Rumänien.

Durch den Einbruch unserer Heere in das Herz der Keinen Walachei ist zunächst die Orsova-Gruppe des Feindes ihrer rückwärtigen Bahnverbindung beraubt. Schon am 10. November, dem Tag, da unsere Heeresmassen sich am Szurdul-Paß in Bewegung setzten, begannen die Banken und Behörden der Keinen Walachei abzubauen. Heute befinden sich große Scharen der Bevölkerung in wilder Flucht nach dem Osten. Aber auch die ganze geschlagene feindliche Gruppe, die unseren Einmarsch südlich des Szurdul-Passes zu verhindern suchte, ist durch unser Vordringen bis an die Bahn Craiova-Orsova empfindlich getroffen, denn diese Eisenbahn bildet ihre einzige rückwärtige Bahnverbindung. Abgeschnitten von jeder Bahn, steht sie jetzt östlich des Jiu-Tales in einer von Norden nach Süden laufenden Linie. In ihrem Rücken liegen die von den Transylvanischen Alpen in die Walachei hinstreichenden langen

Gebirgsrücken. Diese und die zwischen ihnen befindlichen Rinnale sind gute natürliche Verteidigungslinien, die ostwärts bis an den Alt reichen.

Dr. Adolf Köster, Kriegsberichterstatter.

Die Sommeroffensive der Entente.

Amsterdam, 20. November. (B. Z. B.) Der militärische Mitarbeiter der „Tijds“ behandelt in einem Artikel die Ergebnisse der Sommeroffensive der Entente. Er schreibt: Die verlorene Einheit des Auftretens sei bei der Entente noch immer zu vermissen. Mit Anfang Juni seien die Russen zum Angriff übergegangen, einen Monat später die Franzosen und Engländer an der Somme, wieder einen Monat später die Italiener bei Görz und schließlich habe Ende August Rumänien eingegriffen. In Saloniki bei General Sarrail habe sich überhaupt nichts ereignet. Infolge dieser mangelhaften Kriegsführung seien die Zentralmächte unvorbereitet gewesen, ihre Truppen nach Bedarf von einem Kriegsschauplatz nach dem anderen zu versetzen und die ihnen drohenden Gefahren abzuwenden.

Im Westen habe die Entente an der Somme zwar taktische Erfolge erzielt, nicht aber strategische. Im Vergleich zum ganzen besetzten Gebiet Frankreichs und Belgiens sei der von ihnen erreichte Geländegewinn gleich Null. Im Osten sei es den Russen zwar gelungen, einen wichtigen Teil von Galizien wieder zu besetzen, aber auch hier sei das strategische Ziel, der Durchbruch durch die österreichische Front und die Eroberung von Lemberg, nicht erreicht worden. Auch das Eingreifen Rumäniens habe nur ein negatives Resultat ergeben. Rumänien habe nicht durch Umfassung des südlichen österreichischen Flügels die russische Offensive gestützt, sondern die unbeholfene Strategie der Rumänen habe im Gegenteil russische Streitkräfte absorbiert, die dazu verwendet werden mußten, Rumänien vor dem Untergang zu bewahren. Die russische Offensive sei vollständig zum Stillstand gekommen. Auf dem italienischen Kriegsschauplatz sei Italien und Triest das strategische Ziel gewesen, und die Italiener hätten auch Görz erobert, aber dabei sei es geblieben. Auf dem Balkan endlich müsse das vorläufige Ziel der Entente die Durchschneidung der Verbindungslinie Wien-Konstantinopel sein. Der Versuch der Russen und Rumänen, durch die Dobrudscha vorzudringen, habe aber vollständig Schiffbruch erlitten, und mit der Durchführung der Offensive von Saloniki aus habe man nicht einmal begonnen.

Alles in allem seien die Ergebnisse der Sommeroffensive der Alliierten sehr mäßig, und wenn es so weiter gehe, würden die Alliierten auch in 15 Jahren noch nicht an den Rhein gelangt sein, obwohl Joffre geglaubt habe, daß er seine 15 Monate dazu brauchen werde.

Die Athener Gesandten-Vergewaltigung.

Athen, 20. November. (B. Z. B.) Meldung des Neuerischen Bureaus. Der deutsche, der österreichisch-ungarische, der bulgarische und der türkische Gesandte müssen sich auf einem Dampfer einschiffen, der zu ihrer Verfügung gestellt worden ist; andernfalls würden sie mit Gewalt entfernt werden. Journal hat ihnen das direkt mitgeteilt. Der König hat jede Verantwortung abgelehnt. Die spanische Gesandtschaft übernimmt den Schutz der deutschen Untertanen, die amerikanische Gesandtschaft den der österreichischen und ungarischen, sowie der türkischen und bulgarischen Untertanen. Der Athener Korrespondent der „Times“ meldet, daß Admiral Journet am Sonntagabend um 7 Uhr eine Note an die Gesandten der Mittelmächte richtete, in der er sie ersucht, die Stadt vor Mittwoch zu verlassen. Sie werden vermutlich an Bord eines Kriegsschiffes der Alliierten nach Debeagatsch gebracht werden. — Notiz von B. Z. B.: Da Deutschland seit geraumer Zeit von jeder telegraphischen und brieflichen Verbindung mit Griechenland abgeschnitten ist, kam die Wichtigkeit dieser Verbindungen hier nicht nachgeprüft werden. Au sich wäre es der Entente durchaus zuzutragen, daß sie der langen Kette fortgesetzter Vergewaltigungen des Völkerrichts und der Freiheit der kleinen Staaten in der angegebenen Weise die Krone aufsetzt.

Nach einer Meldung des „Corriera della Sera“ aus Athen vom 20. nachmittags beschloß der Kronrat, die Forderungen des Admirals Journet zu verwerfen. Vielleicht werde noch eine andere Sitzung stattfinden. Die Lage ist unsicher und bewegt.

„Die Zeit, Frieden zu schließen.“

„Asquith's Worte gelten.“

Amsterdam, 21. November. (B. Z. B.) Der Londoner „Times“ wird von ihrem Korrespondenten in New York gemeldet, die „New York Times“ vertrete offen die Ansicht, daß die Zeit, Frieden zu schließen, gekommen sei. „New York Times“ druckt eine Reihe von Artikeln ab, die, wie das Blatt sich ausdrückt, aus der Feder von Leuten stammen, die auf beiden Seiten der Erdkugel als zuständig anerkannt werden. Die Londoner „Times“ bemerkt dazu, daß für die Engländer nach wie vor die Worte gelten, die Asquith in der Guildhall gesprochen habe.

Die „Times“ bezieht sich auf die Worte: „Wir werden niemals eher das Schwert in die Scheide stecken, bis Belgien nicht alles, was es geopfert hat, und mehr noch als das, vollständig wiedererhält, ehe nicht Frankreich gegen die Gefahr eines neuen deutschen Ueberfalls gehörig geschützt ist, die Rechte der kleinen Nationen in Europa nicht auf einer gefestigten unerschütterlichen Grundlage festgelegt sind und Preußens Militärherrschaft nicht vollständig und für immer vernichtet ist.“

Die Bewaffnung der englischen Handelschiffe.

Rotterdam, 21. November. (B. Z. B.) Der Londoner Korrespondent des „Manchester Guardian“ schreibt über die Bewaffnung von Handelschiffen, die jetzt in englischen Blättern viel besprochen wird: Es seien nicht viele Schiffe so gebaut, daß sie auf Vord eine Kanone führen könnten, die groß genug sei, um gegen die modernen U-Boote wirksam zu sein. Es sei auch verlangt worden, daß nicht nur auf dem Scherdeck, sondern auch an anderen Stellen der Schiffe Geschütze aufgestellt würden. Die amerikanische Regierung habe zwar vor einiger Zeit mitgeteilt, daß bewaffnete Handelschiffe nicht der Zugang zu den amerikanischen Häfen verweigert werden würde, wenn sie nur zu Verteidigungszwecken ausgerüstet seien, aber eine Bewaffnung wie die vorgeschlagene würde die amerikanische Regierung wahrscheinlich nicht als eine reine Verteidigungsbewaffnung betrachten.

Schweden an Norwegen.

Stockholm, 21. November. (B. Z. B.) Stockholms „Dagblad“ veröffentlicht einen Leitartikel, der sich deutlich an die Adresse Norwegens richtet. Das Blatt betont zunächst, daß bei einer wirklichen Krise zwischen Deutschland und Norwegen das schwedische Volk unter allen Umständen keine andere als eine rein schwedische Politik treiben werde. Dann heißt es weiter:

„Aus leicht einleuchtenden Gründen mußte es seit Anfang des Krieges in Schweden Interesse liegen, Norwegen eine Stütze zu sein, die ein Gegengewicht gegen die übermächtigen Einflüsse einer kriegsführenden Partei in Norwegens Politik bilden konnte. Hierin liegt schwedischerseits der Hauptgrund zu einem politischen Zusammenwirken zwischen den beiden Staaten der skandinavischen Halbinsel während des Weltkrieges. Dadurch sind aber zugleich Ziel und Grenzen dieses Zusammenwirkens bestimmt. Niemandes bei uns dürfte man sich der Illusion hingeben, daß unser Streben, Norwegen eine solche Stütze zu sein, von besonders großem Erfolg gekrönt war. Die äußeren Hindernisse für die skandinavische Neutralitätspolitik zeigten sich hier viel zu stark, und man kann leider nicht sagen, daß gewisse Erscheinungen im Norwegischen und in der allgemeinen Meinung Norwegens geeignet waren, diese Hindernisse zu beseitigen. Um so weniger kann also Norwegen in seinen jetzigen Schwierigkeiten Anspruch auf eine schwedische Hilfe erheben, die sich über die durch Schwedens eigene Interessen vorgeschriebenen Grenzen hinaus erstreckt. Diese Interessen können niemals verlangen, daß Schweden sich von Norwegen unter die gleiche fremde Schutzherrschaft ziehen läßt, der die schwedische Initiative zu einer gemeinsamen skandinavischen Neutralitätspolitik gerade in bezug auf Norwegen womöglich entgegenarbeiten wollte. Ebenjamenig kann Schwedens Interesse jemals erlauben, daß wir aus Rücksicht auf Norwegen oder überhaupt irgend jemand unser Verhältnis zu der einzigen Macht gefährden, bei der wir in einer gewissen lebensgefährlichen Lage auf Unterstützung rechnen können. Angesichts der hoffentlich noch nicht unvermeidlichen Möglichkeit eines Bruches zwischen Deutschland und Norwegen muß Schweden sich vor allem auf seine Pflichten gegen sich selbst bestimmen. Zum Schluß wird noch die Warnung ausgesprochen, daß Norwegen sich in bezug auf schwedische Hilfe keinen falschen Hoffnungen hingeben soll. Der Aufsatz erregt wegen seines ruhigen und bestimmten Tones allgemeines Aufsehen.“

Der Seekrieg.

Der Prozeß wegen Carl „Elicon“.

Christiania, 20. November. Meldung des Norwegischen Telegrammbureaus. Nach einem Telegramm an Nordist Schibsted-Oberingen ist der Prozeß betreffs der Carl „Elicon“ vor dem deutschen Oberprüfengericht gewonnen, das Urteil des Unterprüfengerichts damit umgestoßen und der Reederei Schadenersatz zuerkannt worden. Seine Höhe wird in üblicher Weise festgelegt werden. Die Carl „Elicon“ war am 1. November 1914 bei Juan Fernandez aufgebracht worden. Das Schiff hatte am 3. Mai Cordill mit Kohlen nach Chile verlassen. Trotz des Einspruches des Kapitäns hatten deutsche Kriegsschiffe die Carl nach der Insel Resolucra gebracht, wo der größte Teil der Kohlen auf deutsche Kriegsschiffe umgeladen wurde. „Elicon“ hatte dabei Schaden gelitten. (B. Z. B.)

S. H. „Deutschland“.

Amsterdam, 21. November. (B. Z. B.) Die Zeitungen melden aus New York, daß die Eigentümer der „Deutschland“ für die Freigabe des Dollars hinterlegt haben, nachdem auf Grund des säubernden Prozesses ein Zurückhaltungsbefehl gegen das Schiff ergangen war. Die „Deutschland“ darf demnach jeder Zeit den Hafen von New London verlassen.

Die Schiffsverluste bis zum 30. September.

Haag, 21. November. Die niederländische Versicherungsflotta meldet bis 30. September folgende durch den Krieg hervorgerufenen Schiffsverluste und schweren Schiffsbeschädigungen: 1840 Schiffe mit 8 851 100 Tonnen, von denen 96 Schiffe mit 268 682 Tonnen wieder hergestellt wurden. Hiervon verlor die Neutralen 402 Schiffe mit 624 640 Tonnen, von denen 40 Schiffe mit 160 718 wieder hergestellt wurden. England verlor 571 Schiffe 1 896 537 Tonnen, von denen 29 Schiffe mit 117 047 Tonnen repariert wurden. Außerdem verlor England 422 Frachter mit 67 497 Tonnen. Frankreich verlor 118 Schiffe mit 207 937 Tonnen, Deutschland 88 Schiffe mit 213 185 Tonnen, von denen 10 Schiffe mit 24 397 repariert wurden. Italien verlor 114 Schiffe mit 195 011 Tonnen. Norwegen 157 Schiffe mit 208 876 Tonnen. (Hierbei ist zu bemerken, daß die Verluste an englischen und französischen Schiffen gerade seit dem 30. September erheblich zugenommen haben und mehr als eine weitere halbe Million Tonnen betragen dürften.) (Zeff. Ztg.)

U-Boot-Eifer im Kanal. Berlin, 21. November. (B. Z. B.) Ein unserer U-Boote versenkte am 14. November im englischen Kanal ein französisches Bewachungsfahrzeug, anscheinend Zerstörer der Arc- oder Sape-Masse; außer sechs feindlichen Handelsschiffen wurde von demselben U-Boot der norwegische Dampfer „Ullvang“, der Kriegsmaterial für die französische Regierung an Bord führte, versenkt.

Versenkte Schiffe. Loyds meldet: Die Fischdampfer „Petase“ und „Beronica“ wurden versenkt. (B. Z. B.) Amsterdam, 20. November. Die Dampfer „Prinses Juliana“ (Amsterdam-Ostindien), „Volston“ (Batavia-Amsterdam) und „Celebes“ (Batavia-Amsterdam) haben ihre Post in England zurücklassen müssen. (B. Z. B.)

Kleine Kriegsnachrichten.

Zum Rückzug der Bulgaren.

Bern, 20. November. (B. Z. B.) „Petit Journal“ meldet vom 16. November aus Renali über den geordneten Rückzug der Bulgaren, daß diese nichts die Gräben geräumt und weder Verwundete noch Tote zurückgelassen hätten.

Italienische Verluste.

Wien, 20. November. (B. Z. B.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Nach einer privaten Statistik haben die Italiener seit Kriegsausbruch an Toten elf Generale, 118 Obersten und Oberleutnants, 194 Majore, 1014 Hauptleute, 882 Oberleutnants und 3248 Leutnants verloren; vom 1. bis 15. November sind drei Obersten und Oberleutnants, elf Majore, 27 Hauptleute, 20 Oberleutnants und 70 Leutnants gefallen.

Die Zuckerkarte in Frankreich. Berlin, 20. November. „Matin“ zufolge hat die Unterkommission für Zuckerzuteilung die Einführung der Zuckerkarte beschlossen. (B. Z. B.)

Graf Ludwig Segeant, der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, wurde nach Meldung der Wiener Blätter zum Gesandten in Sofia ernannt. (B. Z. B.)

Gegen den Milchwucher in England. London, 21. November. Gestern abend erlassene Verordnungen verbieten jede weitere Erhöhung des Milchpreises und bestimmen, daß Weizen statt bis auf 78 bis auf 78 Proz. ausgemahlen werden soll. (B. Z. B.)

Politische Uebersicht.

Nach der Polensitzung.

Die bürgerliche Presse vom Dienstag spiegelt die tiefe Mißstimmung wider, die die Polendeckung vom Tage zuvor ausgelöst hat. Auffällig ist dabei, daß sich die Kritik, auch der freimüthigen Presse, in der Hauptache gegen den polnischen und den sozialdemokratischen Redner richtet, nicht aber gegen jene Stelle, die das Arrangement dieser ganzen unerfreulichen Sitzung besorgt hat. Die Rechte mußte ganz genau wissen, was bei einer Beratung dieser gefährlichen Materie im Abgeordnetenhaus herauskommen würde, sie hat durch ihre provo-

zierenden Reden die Wirkung, die ohnehin zu erwarten war, noch verstärkt.

Auch das „Berliner Tageblatt“ bemerkt zur Rede Styrzinski: „Das klingt ja fast wie die Proklamierung einer polnischen Irredenta.“ Und die „Bosnische Zeitung“ sagt ermahnend:

„Das war gewiß nicht die Art, in der ein solches Geschenk, wie es mit der Errichtung eines selbständigen polnischen Staates gemacht worden ist, von den Polen aufgenommen werden sollte, und sie würden — mögen die politischen Motive der Geschenkgeber weiche auch immer gewesen sein — gut daran tun, es sich auch mal nachträglich zu überlegen, wie weit sie mit der Fortsetzung solchen Verhaltens im eigenen Interesse und zum eigenen Nutzen handeln.“

Diese Art, ein Geschenk als Geschenk fühlbar werden zu lassen, ist aber auch nicht geeignet, den Beschenkten dankbar zu machen. Und schließlich hoben die polnischen Legionen mit ihrem Blut ein Gegengeschenk gemacht, das auch nicht zu verachten ist.

Dah die Debatte, die von der Rechten veranlaßt wurde, die von der Regierung erhofften Wirkungen des Warschauer Manifests zum großen Teil vernichtet hat, darüber kann gar kein Zweifel bestehen. Immerhin kann die Auseinandersetzung auch etwas Gutes haben, wenn man es zu finden weiß: die Erkenntnis nämlich, daß man im Osten zwar nicht mit einer Irredenta, wohl aber mit einem erheblich gestärkten Selbstbewußtsein der Polen zu rechnen hat. Man wird sich mit der Tatsache abfinden müssen, daß es in einigen preussischen Provinzen zweisprachige Gegenden, daß es Provinzen mit zweierlei Vandesprache gibt. Diese Erkenntnis mag für die deutsche Bevölkerung des Ostens nicht angenehm sein, ihr Rechnung zu tragen ist aber Pflicht gegenüber der Volksgemeinschaft. Ob ein Dorf deutsch oder polnisch ist — nach solchen Gesichtspunkten des Kirchturms wird man die deutsche Politik im Osten nicht mehr orientieren dürfen. Höher, wichtigere Interessen stehen hier auf dem Spiel.

Es ist merkwürdig, daß diejenigen, die das Wort „Weltpolitik“ am häufigsten im Munde führen, die Voraussetzungen für sie am allerwenigsten beachten. Weltpolitik kann man nicht treiben, wenn man sich nicht einmal mit seinem anderssprechenden Nachbar vertragen kann. Wenn die von der Rechten des Abgeordnetenhauses vertretenen Anschauungen im Ausland als die in Deutschland maßgebenden betrachtet würden, so müßte das der deutschen Sache unermesslichen Schaden zufügen. Der Minister des Innern hat sich auf eine ganz falsche Bahn lenken lassen, indem er sich in eine hitzige Debatte mit dem sozialdemokratischen Redner verwickelte. Er mag darin ein taktisches Mittel erblickt haben, aus einer höchst unangenehmen Situation herauszukommen, den schweren Schaden aber, der von anderer Seite angestiftet wurde, hat er damit aber nicht im entferntesten gut gemacht.

Freie Fahrt der Reichstagsabgeordneten.

Berlin, 21. November. (Z. L.) Dem mehrfach im Deutschen Reichstage geäußerten Wunsch entsprechend soll, wie die „Köln. Ztg.“ schreibt, die den Reichstagsabgeordneten zulehrende freie Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen in der Weile erweitert werden, daß sich das Recht der freien Fahrt auf die Dauer der ganzen Legislaturperiode erstreckt. Wie man hört, wird der Gesetzesentwurf bei seinem nächsten Zusammentritt dem Reichstage zugehen.

Geheimrat Abel und die Fleischration.

Das Ausschneiden des Jenaer Professors Geheimrat Abel aus dem Kriegsernährungsamt hängt nach Auskünften, die das „Berliner Tageblatt“ an amtlicher Stelle erhielt, damit zusammen, daß er auch im Beirat des Kriegsernährungsamts an dem Standpunkt festhielt, den er in einem kürzlich im Auftrag des Hygienischen Instituts der Universität Jena gehaltenen Vortrage vertreten hatte, nämlich daß es auf die Dauer unmöglich sei, mit einer Fleischration von 250 Gramm pro Kopf und Woche auszukommen, zumal ja auch andere eiweißhaltige Nährstoffe nicht mehr in genügender Menge zur Verfügung ständen. Insbesondere verlange die Leistungsfähigkeit der Industriearbeiter eine Heraushebung der Nation.

Das „Berliner Tageblatt“ bemerkt weiter: „Geheimrat Abel hatte in seinem Vortrag und danach auch im Beirat des Kriegsernährungsamts aus diesem Grunde die Einführung eines landwirtschaftlichen Produktionszwanges gefordert, der bekanntlich von allen Sachverständigen als undurchführbar abgelehnt wird. Im übrigen war der Beirat des Kriegsernährungsamts übereinstimmend der Meinung, nicht nur daß der landwirtschaftliche Produktionszwang unmöglich, sondern daß eine Erhöhung der Fleischration, zurzeit wenigstens, ausgeschlossen sei, da auch das Kriegsernährungsamt nicht mehr geben könne, als tatsächlich zur Verfügung steht.“

Die Kölner Reichstagswahl.

Aus Kreisen der Kölner Zentrumspartei erzählt die „Kölnische Zeitung“, daß die Partei nicht beabsichtige, bei der bevorstehenden Kölner Reichstagswahl einen eigenen Kandidaten aufzustellen. Zutreffend sei dagegen, daß innerhalb der Zentrumspartei Bestrebungen vorhanden gewesen seien, die auf eine Aufstellung eines Zentrumskandidaten hinausgelaufen seien. Die Mehrheit sei aber dagegen gewesen.

Kleiner Jertum. In dem Landtagsstimmungsbild des national-liberalen „Deutschen Kurier“ wird als Zentrumredner der Polen-debatte Herr Gröber genannt. Es ist ja möglich, daß der alte Württemberger Richter im Reichstag dieselbe Stellung eingenommen hätte wie der weisbärtige Zentrumsführer im preussischen Landtag. Aber sonst kann man die beiden Herren wirklich so wenig miteinander verwechseln wie das Abgeordnetenhaus mit der deutschen Volksvertretung.

Letzte Nachrichten.

Die Einberufungen in Holland.

Haag, 21. November. (B. Z. B.) Der Kriegsminister hat heute in der Zweiten Kammer eine Niederlage erlitten. Die Kammer nahm gegen den ausgesprochenen Wunsch des Ministers mit 59 gegen 4 Stimmen einen Antrag des Abgeordneten Marchant an, daß die Landsturmklasse 1900 (20-jährigen) erst aufgerufen werden soll, nachdem die Klasse 1917 (18-jährigen) der Miliz und des Landsturms aufgerufen worden ist.

Haag, 21. November. Der Kriegsminister teilte in der Zweiten Kammer mit, daß, falls keine außerordentlichen Schwierigkeiten entstehen, noch vor August 1917 sämtliche Jahrgänge, die am 1. August 1914 unter die Waffen gerufen wurden, abgelöst sein werden. Der Minister hofft, von den Landsturmjahrgängen 1907 und 1908 keinen Gebrauch mehr machen zu müssen.

Die spanischen Wehrvorlagen.

Madrid, 21. November. (Meldung des Wiener K. K. Telegr.-Korresp.-Bureaus.) Der Senat verhandelte über die vom Kriegsminister eingebrachten Wehrvorlagen, welche die Reorganisation der spanischen Armee betreffen. Sobald die Vorlagen vom Senat angenommen sind, werden sie an die Kammer weitergeleitet. In diesen Vorlagen ist die Einteilung Spaniens in acht Militärterritorien beibehalten. Die Friedensstärke der Armee beträgt 140 000 Mann, von denen auf Afrika 50 000 entfallen. Die gesamte Kriegsstärke beträgt 700 000 Mann. (B. Z. B.)

Bewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Aus dem Kriegsausgleich für die Metallbetriebe Groß-Berlins.

Der Vorzeichner B. von der Firma S. will den Kriegsschein, weil ihm der Lohn zu gering ist. Da jedoch festgestellt wird, daß zurzeit gerade wegen Lohnaufbesserung für alle im Betrieb beschäftigten Vorzeichner Verhandlungen schweben, wird dem Vorzeichner B. gesagt, er solle das Ergebnis der Verhandlungen abwarten.

Die Schlosser J. und H. von der Firma H. wollen den Kriegsschein wegen zu wenig Verdienst. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß die Firma sich freiwillig bereit erklärt, beiden den Kriegsschein zu geben.

Der Arbeiter D. von der Firma K. will seinen Kriegsschein wegen zu wenig Lohn D. ist als Sicherheitsarbeiter beschäftigt. Die Firma erklärt sich bereit, D. sofort 10 Pf. Zulage zu geben. Damit war die Sache erledigt.

Der Schlosser A. bei der Firma D. will einen Kriegsschein wegen zu geringem Lohn. Die Firma erklärt sich bereit, sofort eine Zulage zu geben und ist damit die Sache erledigt.

Der Vorzeichner M. von der Firma N. T. will einen Kriegsschein, weil er sich über eine Lohnaufbesserung mit der Firma nicht verständigen kann. Eine Verhandlung über die Sache selbst erübrigt sich, da festgestellt wird, daß M. seinerzeit ohne Kriegsschein eingestellt ist. Die Firma S. hat deshalb keinen Anspruch auf einen Schein durch den Kriegsschein, und erhält der Mechaniker A. deshalb ohne weiteres den Schein.

Von der Firma K. in Pichtenberg erscheint eine Kommission der Werkzeugmacher und Einrichter, die den Kriegsschein wünschen, weil sie sich mit der Firma über eine Lohnaufbesserung nicht verständigen können. Die Verhandlungen schweben bereits mehrere Wochen. Das Ergebnis der Beratung ist, daß die Firma sich bereit erklärt, 28 Mann eine Zulage von 10 Pf. zu geben, und 90 Mann erhalten 15 Pf. Zulage pro Stunde. Mit Rücksicht darauf, daß die Verhandlungen sich schon seit mehreren Wochen hingezogen, erklärt sich die Firma weiter bereit, die Lohn-erhöhung vom 1. November an zu zahlen. (Obige Abmachung ist am 8. November getroffen.)

In den J. Werken, Panlow, ist der Schmied G. beschäftigt und will derselbe wegen zu wenig Lohn den Kriegsschein. Der Schmied erhält eine sofortige Zulage und ist damit die Differenz erledigt. Ein Kriegsschein wird nicht erteilt.

Der Hilfsarbeiter A. von der Firma G. will einen Kriegsschein wegen zu wenig Lohn. Mit Rücksicht darauf, daß jedoch, daß für diesen wie für alle anderen Betriebe derselben Branche erst vor wenigen Tagen eine allgemeine Regelung stattgefunden hat, kann das Verlangen des Hilfsarbeiters A. nicht als berechtigt anerkannt werden.

11 Mechaniker der Firma M. u. G. wollen einen Kriegsschein, weil sie sich über den Verdienst mit der Firma nicht verständigen können. Da sich herausstellte, daß die Verhandlungen im Betrieb noch gar nicht eröffnet sind, verlagert der Kriegsausgleich die Sache um eine Woche, um zunächst einmal das Ergebnis der endgültigen Regelung im Betrieb abzuwarten.

W. Mit der Frage neuer Teuerungszulagen für Buchbinder und Buchbinderei-Arbeiterinnen befahte sich am Montag wieder eine Branchenversammlung der in Buchbindereien, Buchdruckereien und Geschäftsbücherfabriken beschäftigten Mitglieder der Filiale Berlin des Deutschen Buchbinderverbandes. Sowohl an den Verein Berliner Buchdruckerbesten, als auch an den Verein Berliner Buchbinderbesten war von der Organisation namens der erwählten Arbeiterchaft die Forderung gestellt worden, eine neue Teuerungszulage zu gewähren. Sie hatte 15 Proz. der bestehenden Löhne und Akkordpreise betragen. Nach dem von Rager erstatteten Bericht ist vorläufig nur zwischen der Vertretung der Organisation der Buchbinder und dem Verein der Buchdruckerbesten eine Vereinbarung zustande gekommen, die die Buchdrucker und die Geschäftsbücherfabriken betrifft. Eine Anerkennung der Forderung, so wie sie gestellt ist, war allerdings nicht zu erreichen. Dagegen wurde folgendes vereinbart: Die in der Sitzung vom 12. Mai 1916 vereinbarten monatlichen Teuerungszulagen der Gehilfen werden um 75 Proz. erhöht. Bei den verschiedenen Lohnstufen des Tarifs beträgt danach die Teuerungszulage für Verheiratete monatlich 17,50 M. (bisher 10 M.), 14 M. (bisher 8 M.), 10,50 M. (bisher 6 M.), 8,75 M. (bisher 5 M.), 7 M. (bisher 4 M.). Die Ledigen erhalten jetzt an Teuerungszulage 14 M. (bisher 8 M.), 10,50 M. (bisher 6 M.), 7 M. (bisher 4 M.), 5,25 M. (bisher 3 M.), 3,50 M. (bisher 2 M.). Akkordarbeiter, die im Monatsdurchschnitt, der geleisteten Arbeitszeit entsprechend, nicht mehr als 70 Pf. pro Stunde verdient haben, erhalten denjenigen Teuerungszuschlag, der sich für die betreffende Klasse der Lohnarbeiter versteht. Arbeiterinnen in Wochenlohn erhalten jetzt: die geübten 10,50 M., die ungeübten 7 M. monatlich. Akkordarbeiterinnen, die im Monatsdurchschnitt nicht mehr als 2 M. über dem Minimum verdient haben, erhalten den obigen Teuerungszuschlag gleichfalls. — Für Handfalarbeiter werden Akkordarbeiterinnen 10 Proz. auf die tariflichen Akkordlöhne zugeschlagen. — Außerdem wird für alle Kinder unter 14 Jahren eine Kinderzulage von monatlich 2 M. an Verheiratete und Ledige gezahlt, ungeachtet der Lohnhöhe und Beschäftigungsart. — Lohn-erhöhungen, die seit dem 1. April 1916 gewährt sind, ebenso die seit dieser Zeit gezahlten Kriegszulagen, können auf den Teuerungszuschlag in Anrechnung gebracht werden. Wo bisher bereits höhere, als die obigen Teuerungszulagen gewährt sind, dürfen diese infolge der neuen Vereinbarung nicht gekürzt werden, können aber gleichfalls in Anrechnung gebracht werden. Die aufzustehenden Teuerungszuschläge gelten mit Wirkung vom 1. Oktober ab und sind stets in der ersten Woche des nächsten Monats zahlbar. — In Geschäftsbücherfabriken mit Werkstatttarifen ist es zulässig, daß die Arbeiterauschlässe durch besondere Verhandlungen neue Teuerungszuschläge erzielen.

Soweit der Verein der Berliner Buchbinderbesten in Frage kommt, schwebt die Sache noch, da dieser Verein die Angelegenheit nicht lokal regeln will, sondern eine zentrale Regelung für das Gebiet des sogenannten Dreihäufetags, also für Berlin, Leipzig und Stuttgart, für erforderlich hält.

Wollt als erster Diskussionsredner befürwortete folgenden, von einer Werkstüberversammlung beschlossenen Antrag:

„Sollten die Unternehmer den berechtigten Wünschen der Arbeiterchaft nicht entsprechen und eine den gegenwärtigen Verhältnissen rechnungstragende Teuerungszulage ablehnen, so sind bis zu einer endgültigen Regelung alle Überstunden zu vermeiden.“

Dieser Antrag wurde nach kurzer Diskussion entgegen dem Widerspruch der Leitung, die ihn wegen des Tarifs für unschlüssig erklärte, angenommen.

Eine Abstimmung über die Vereinbarung mit dem Verein der Buchdruckerbesten ergab, daß die Mehrheit der Abstimmenden sich nicht damit einverstanden erklärte.

Die Teuerungszulage der Geschloßhormacher.

Vor einiger Zeit haben die Hornmacher eine Bewegung zur Erlangung einer Teuerungszulage von 25 Proz. eingeleitet. Versuche, über diese Forderung mit dem Innungsvorstande sowie mit der Bieferungsvereinigung selbständiger Hornmacher zu verhandeln, hatten keinen Erfolg. Dann wandten sich die Arbeiter der einzelnen Betriebe an ihre Arbeitgeber. Nun kam es zwar zu Besprechungen und Verhandlungen, die aber damit endeten, daß die Unternehmer erklärten, es sei ihnen nicht möglich, eine Lohnzulage zu bewilligen. Die Organisation der Arbeiter versuchte dann, die zuständige Militärbehörde als Auftraggeberin zu einem vermittelnden Eingreifen zu bewegen. Auch dieser Versuch blieb erfolglos. Der Herr. Käster, Tempelhof, Inseratenteil veranlagt.

such hat keinen Erfolg. Das Ersuchen der Arbeiterorganisation wurde dahin beantwortet: An eine Preiserhöhung sei jetzt nicht zu denken, also erübrigt sich die nachgesuchte Aussprache. Inzwischen ist die Teuerung immer drückender und das Verlangen nach einer entsprechenden Lohnaufbesserung immer dringender geworden. Die Arbeiter haben deshalb vor einigen Wochen ihre Forderung direkt an die einzelnen Unternehmer gestellt. In den Betrieben, in denen die Arbeiter mit der nötigen Entschiedenheit für ihre Forderung eintraten, sind Zulagen bewilligt worden. Aber in anderen Betrieben wurde nichts erreicht. Den Arbeitern ist es natürlich darum zu tun, daß eine allgemeine Verständigung über die dringend notwendige Lohnaufbesserung zustande kommt. Diese Möglichkeit liegt jetzt vor. In den letzten Tagen sind wieder Verhandlungen angebahnt worden, die diesmal mit den gesamten Geschloßhormachern geführt werden. Eine Branchenversammlung der Hornmacher, die sich am vorigen Mittwoch mit dieser Angelegenheit beschäftigte, beschloß:

In allen Betrieben sind Ende der Woche die gestellten Forderungen zur Durchführung zu bringen. Die Branchenkommission wird ermächtigt, eventuelle Verhandlungen mit den Unternehmern inzwischens weiter zu führen. (2)

Teuerung, Stadtverwaltung und städtische Arbeiter Neuköllns.

Im Frühjahr 1915 hatten die städtischen Körperschaften Neuköllns beschlossen, den Arbeitern eine Teuerungszulage in der Weise zu gewähren, daß im Mai und im Oktober je eine einmalige Zulage zum Lohn in Höhe von 25 M. gewährt werden sollte. Die erste Zahlung ist prompt erfolgt. Im Juli und August machte sich aber die Teuerung bereits in so drückendem Maße geltend, daß die Arbeiter eine Lohnerhöhung von 1 M. pro Tag beantragten. Die Erledigung dieser Anträge zog sich jedoch hin bis zum Oktober, also bis zu der Zeit, wo die zweite Teuerungszulage von 25 M. fällig war. Man bewilligte den Arbeitern ab 1. Oktober eine Teuerungszulage von 50 Pf. pro Tag und — die 25 M. entzogen man ihnen. Alle Vorstellungen hiergegen und auch die Anträge, wenigstens vom 1. August ab die 50 Pf. pro Tag nachzuschlagen oder die 25 M. nun außerdem noch auszugeben, blieben fruchtlos. Seit dieser Zeit wurden die verschiedensten Versuche unternommen und entsprechende Anträge durch den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter gestellt, die eine Besserstellung der städtischen Arbeiter bezweckten. Alle diese Anträge wurden von der Stadtverwaltung abgelehnt mit der Begründung, daß während des Krieges an eine Änderung der Löhne nicht gedacht werden kann und daß außerdem die finanzielle Belastung der Stadt schon eine sehr erhebliche sei. Das ist nicht zu leugnen. Aber sollen denn die Arbeiter bei der Teuerung in diesem Maße die Leidtragenden sein?

Am 20. September d. J., nachdem also die Arbeiter ein volles Jahr den Druck der ungenügend gestiegenen Teuerung getragen hätten, richtete eine Versammlung der Arbeiter aller städtischen Betriebe an die Stadtverwaltung den Antrag, die Löhne allgemein um 10 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Ganz gewiß ein billiges Verlangen; denn nicht entfernt hätte die Bewilligung dieser Forderung einen Ausgleich zwischen Gehlohn und Kosten für den Lebensunterhalt herbeigeführt! Aber dieser Antrag fand keine Berücksichtigung.

Die Kriegs-Konjunktionskommission wurde mit der Erledigung beauftragt, und sie beschloß nach heftigen Debatten, nur den verheirateten Arbeitern

10 Pf. pro Tag „Teuerungszulage“

zu gewähren. Die Arbeiterinnen und die ledigen Arbeiter gingen vollständig leer aus. Für die Kinder hingegen wurden gleichfalls pro Kind und Tag 10 Pf. bewilligt. Demnach beträgt nun die Kinderzulage pro Kopf und Tag 20 Pf. Wie wenig diese verbesserte Kinderzulage die Stadtverwaltung leistet, zeigt eine durch Fragebogen ermittelte Feststellung. Von 306 städtischen Arbeitern hatten 204 überhaupt keine Kinder, 77 Arbeiter je 1, 47 Arbeiter je 2, 22 Arbeiter je 3, 9 Arbeiter je 4, 5 Arbeiter je 5, 1 Arbeiter 6 und 1 Arbeiter 8 Kinder im Alter von unter 16 Jahren. Also nur 88 Arbeiter hatten mehr als 2 Kinder unter 16 Jahren. Die erdrückende Mehrzahl der Arbeiter erhält also nur zu den im vorigen Jahre bewilligten 50 Pf. pro Tag noch 10 Pf. hinzu, insgesamt also eine Teuerungszulage zu den Friedenslöhnen von 60 Pf. pro Tag. Damit vergleiche man die finanzielle Belastung der Arbeiter durch die gestiegenen Kosten des Lebensunterhalts!

Die Arbeiter waren über diese „Erhöhung“ ihrer Bezüge außerordentlich aufgebracht. Trotzdem unternahmen sie noch einen Versuch zur Verständigung. Eine an die städtischen Körperschaften gerichtete Petition wurde in zwei Tagen von 447 städtischen Arbeitern und Arbeiterinnen unterzeichnet. In der Petition heißt es unter anderem:

„Wir vermögen in der gewährten Teuerungszulage eine unsere Notlage auch nur annähernd berücksichtigende Maßnahme nicht zu erblicken. Die vollständige Nichtberücksichtigung der Reinigungsfrauen wie auch der ledigen Vollarbeiter und -arbeiterinnen ist uns unerträglich und daher für uns auch unannehmbar. Die Erhöhung der Teuerungszulage für verheiratete Arbeiter und Arbeiterinnen ohne Kinder unter 16 Jahren im Betrage von 10 Pf. pro Tag können wir unter den jetzigen Teuerungszulagenverhältnissen und der dadurch so ungenügend gekulerten Kaufkraft des Geldes als eine merkliche Erhöhung unseres Einkommens nicht bezeichnen.“

Diese Petition wurde am 8. November dem Magistrat wie auch den Stadtverordneten unterbreitet. Bis jetzt hat sich unseres Wissens nur der Stadtverordnetenvorsteher Herr Sander zu dieser Petition, und zwar in entgegenkommendem Sinne, geäußert. Vom Magistrat liegt eine Gegenäußerung noch nicht vor. Wir hoffen und wünschen, daß die Anträge der Arbeiter schleunigst Berücksichtigung finden werden. Sind Mittel nicht vorhanden, so müssen sie eben beschafft werden. Das ist eine bittere Notwendigkeit. Denn nach dem Kriege werden voraussichtlich die Mittel auch nicht reichlicher vorhanden sein als jetzt.

Den städtischen Arbeitern aber können wir nicht dringend genug ans Herz legen, weit mehr noch als bisher sich ihrer Organisation, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, anzuschließen. Nur eine fest und gut organisierte Arbeiterchaft wird sich Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen können, die ihnen eine erträgliche wirtschaftliche Existenz gewährleisten. Das war vor dem Kriege so, das ist während des Krieges nicht anders geworden, und das wird nach dem Kriege so sein.

Aus der Partei.

Ein italienisches Schredendurteil. Wie das Züricher „Volksrecht“ berichtet, hat das Kriegsgericht in Rom in dem Prozeß gegen die jugendlichen Sozialisten Toscani, Sardelli, Roxara und Marinuzzi den ersten zu sechs, die übrigen zu je fünf Jahren Kerker verurteilt. Es handelt sich um die seinerzeit beschlagnahmen Flugblätter, die zu einer Jugendkundgebung gegen den Krieg am 3. September aufzoderten. Eine Verbreitung dieser Flugblätter soll den Angeklagten gar nicht zur Last fallen, sondern lediglich der Besitz einer Anzahl Exemplare. Gleich nach der Beschlagnahme und Verhaftung setzte eine wüste Preßhege ein, die jetzt einen so traurigen Erfolg gehabt hat. Was der „Avanti“ zu dem Urteil sagen wollte, wurde von der Zensur gestrichen.

Die ersten Sozialdemokraten im Neuruppiner Stadtverordnetenkollegium. Bei den Stadtverordnetenwahlen in Neuruppin, die nicht im Zeichen des Burgfriedens stattfanden, haben die Sozialdemokraten einen Sieg davongetragen. Alle vier sozialdemokratischen Kandidaten wurden gegen die Kandidaten der vereinigten bürgerlichen Parteien gewählt. Damit erhält Neuruppin die ersten sozialdemokratischen Stadtväter.

Aus Industrie und Handel.

Die Schultzeiß-Brauerei.

Die Schultzeiß-Brauerei, A.-G., hat für 1915/16 einen für die Aktionäre durchaus befriedigenden Abschluß veröffentlicht. Die Kasseinnahmen sind zwar von 22,7 Mill. Mark auf 19 Mill. Mark gesunken, dafür aber auch die Ausgaben von 17,8 auf 13,8 Millionen Mark, so daß sich nach Abschreibungen in der ungefähren Höhe des Vorjahres (2 Millionen Mark) ein höherer Reingewinn als im Vorjahr ergibt — 3,6 Mill. Mark gegen 3,3 Millionen Mark, wovon 16 Proz. Dividende gezahlt und 0,8 Millionen Mark vorgetragen werden. Die Dividende ist so hoch wie im Vorjahr — 16 Proz. — und höher als 1913/14, wo nur 12 Proz. gezahlt wurden. Im Geschäftsbericht wird zwar gewallig über die Teuerung der Rohmaterialien geklagt, aber nur die Biertrinker, nicht die Aktionäre leiden darunter.

Der Malzverbrauch ist bekanntlich auf 48 Proz. eingeschränkt, und von dem erzeugten Bier müssen 10 Proz. an die Seeresverwaltung geliefert werden. Der Absatz an Fassbier wird nach Möglichkeit hochgehalten, dagegen ist der Verbrauch von Flaschenbier auf 50 Proz. verringert. Beliefert werden mit Flaschenbier besonders die Munitionsdarstellerantennen. Die Hypotheken und Darlehen sind von 3,16 auf 2,6 Millionen Mark gesunken, da keine neuen Kunden erworben werden und die alten ihre Schulden zahlen. Die bedrückte Lage der Gastwirte geht daraus hervor, daß die Einlagen der Kunden und Arbeiter von 6,97 auf 5,90 Millionen Mark, also um eine ganze Million, gesunken ist. Der Bericht betont, daß diese Abnahme auf den Verdienstrückgang der Gastwirte und nicht etwa auf die Zeichnung von Kriegsanleihen zurückzuführen ist.

Die deutsche Eisenindustrie und der Krieg.

Auf der kürzlich abgehaltenen Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller wurde die Leistungsfähigkeit der Industrie für die Erzeugung von Kriegsmaterial gerühmt. Der Geschäftsführer Dr. Reichert führte aus, daß die Notwendigkeit, die Eisen- und Stahlausfuhr zu kontingentieren, die Bildung vieler Ausfuhrverbände angesetzt habe. Die gute Konjunktur spiegelt sich darin wider, daß noch niemals so viele Kontingentierungen zustande gekommen sind wie im laufenden Jahre. 1916 ist das Jahr der Schindlerierung, das Jahr des Zusammenstürzens! In der Eisenindustrie wurden gebildet Verbände für Stab-, Wand-, Univeralleisen, Grob-, Mittel- und Feinbleche, gezogenen Draht, Walzdraht, Drahtseile, Schmiede- und gußeiserne Nähren, kaltgezogenes Stangenisen und Bleche sowie kaltgewaltes Bandblech. Mit der Ausfuhrregelung befaßten sich Verbände für Eisenbahnwagenbestandteile, Häcker, Feilen, Rittings, Klanschen, Herde, Defen, Schaufeln, Spaten, Schläger, Schlüssel, Senfen und Sichel.

In der Handelspolitik soll für die Zukunft eine Einigung der ganzen eisenzeugenden und verarbeitenden Industrie angestrebt werden. Bekanntlich haben bisher die weiterverarbeitenden, reinen Werke darüber geklagt, daß die Eisenindustrie, die im Inlande, gestützt auf die Höhe, höhere Preise verlangte, ins Ausland schenkte, um nur die Werke in vollem Gang zu erhalten und so die ausländischen Wettbewerber der weiterverarbeitenden Industrie in den Krisen kräftigte.

Soziales.

Die Krankenversicherungspflicht der Militärinvaliden.

Nach § 8 des Gesetzes betreffend Erhaltung von Anwartschaft aus der Krankenversicherung vom 4. August 1914 haben Versicherungsbedingte, deren Mitgliedschaft erloschen ist, weil sie die Mitgliedschaft während der Dauer des Krieges nicht freiwillig fortgesetzt haben, das Recht, binnen sechs Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat in die Krankenversicherung wieder einzutreten, wenn sie während des gegenwärtigen Krieges Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben. Das gilt natürlich auch für Kriegsinvalide, und zwar sowohl für die, die gänzlich erwerbsunfähig infolge des Krieges geworden sind, als auch für die, die nur einen Teil ihrer Arbeitskraft eingebüßt haben. Für die, die überhaupt nicht mehr arbeiten können, hat der Wiedereintritt in die Versicherung allerdings nur einen bedingten Wert. Aber trotzdem ist auch für sie empfehlenswert, von dem Recht Gebrauch zu machen und wieder Mitglied ihrer Krankenkasse zu werden. In allen den Erkrankungsfällen, die mit der Ursache ihrer Invalidität zusammenhängen, wird in der Folge zwar die Militärbehörde stets eingutachten haben. Aber auch bei diesen Leiden wird die Inanspruchnahme der Kasse vielfach zweckmäßig sein, und dann können sich auch zahlreiche andere Krankheiten einstellen, für die diese Behörde nicht zu leisten braucht. In diesen Fällen muß dann die Krankenkasse, bei der sie sich wieder versichert haben, einspringen. Nun hat zwar das Reichsversicherungsamt letzthin entschieden, daß Leute, die gänzlich erwerbsunfähig sind, im Falle einer neuen Erkrankung, auch wenn diese sie an sich erwerbsunfähig gemacht hätte, keinen Anspruch auf Krankengeld haben. Bestehen bleibt aber der Anspruch auf ärztliche Behandlung, Medikamente usw., und das ist doch soviel wert, daß die Fortsetzung der Mitgliedschaft nur anzuraten ist, zumal sie in der niedrigsten Klasse fortgesetzt werden kann und die damit verbundene geringe Beitragleistung an der Art der ärztlichen Behandlung usw. nichts ändert.

Halbinvalide, die eine Beschäftigung aufnehmen, werden zwar schon auf Grund dieser Beschäftigung versicherungspflichtig. Aber wenn sie in der Zwischenzeit mehr als sechs Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat haben verstreichen lassen, dann leben die alten Rechte, die sie durch ihre frühere Mitgliedschaft erworben hatten, nicht wieder auf, und das kann in all den Fällen Bedeutung haben, in denen inzwischen über die Invalidenleistungen wieder hinausgegangen ist. Es sollten deshalb die Halbinvaliden möglichst bald in die Versicherung eintreten, gleichviel, ob sie Arbeit haben oder nicht. Ihnen muß natürlich, wenn sie von neuem erkranken, die Krankenkasse in jedem Falle die vollen Krankenleistungen zukommen lassen, und zwar auch da, wo eigentlich die Militärbehörde aufzukommen hat. Das hat für sie den Vorteil, daß sie sehr rasch einen Arzt gestellt bekommen. Daneben beziehen sie auch das Krankengeld, falls Arbeitsunfähigkeit eingetreten ist.

Betriebsunfall bei Verrichtung der Notdurft.

Soweit der Betrieb selbst am Zustandekommen eines Betriebsunfalles mitgewirkt hat, ist ein Betriebsunfall immer gegeben; auch bei der Verrichtung der Notdurft, die im Gefahrenbereich des Betriebes erfolgen muß. In manchen Fällen können jedoch Zweifel aufstehen, ob der Betrieb beim Zustandekommen eines Betriebsunfalles bei solcher Gelegenheit mitgewirkt hat. Ein Arbeiter war in einer Arbeiterkaserne eines größeren Betriebes auf einem Gang zur Verrichtung der Notdurft verunglückt. Berufsgenossenschaft und Oberversicherungsamt hatten angenommen, daß es sich hier lediglich um einen zu rein persönlichen Zwecken unternommenen Gang gehandelt habe. Das Reichsversicherungsamt hat jedoch hier einen Betriebsunfall für gegeben erachtet. Der Arbeitgeber habe die Arbeiterkaserne im Interesse des Betriebes auf dem Fabrikgelände errichtet gehabt; er habe die Arbeiter auf dem Grundrind stets zur Hand haben wollen und sich dadurch, daß er den Arbeitern dort eine billige Schlafgelegenheit bot, einen festen Arbeiterstand geschaffen. Einer aus dieser Betriebsrichtung erwachsenen Gefahr sei der Arbeiter erlegen gewesen. Die Berufsgenossenschaft hatte deshalb für die Folgen des Unfalles aufzukommen. Urteilsgegenstand: Ia 10 482/13.

Wetterausblick für das mittlere Norddeutschland bis Donnerstag mittag. Vorwiegend trübe mit weit verbreiteten, besonders in Nordosten dickeren Nebeln. Langsame weitere Erwärmung.

Parlamentarisches.

Steuerpflicht der Heeresangehörigen.

Dem Abgeordnetenhaus ist außer anderem ein Antrag zugegangen, den § 42 des Kommunalabgabengesetzes dahin zu ändern, daß während der Zugehörigkeit zu einem in der Kriegsförderung befindlichen Teile des Heeres oder der Marine das Militäreinkommen von der Besteuerung ausgeschlossen ist.

A. Staatseinkommensteuer.

Nach dem Einkommensteuergesetz ist das Militäreinkommen der unteroffiziere und Gemeinen im Kriege und im Frieden von der Besteuerung ausgeschlossen. Ein anderes als Militäreinkommen unterliegt dann der Besteuerung, wenn es den Betrag von 900 M. erreicht.

B. Kommunalabgaben.

Auf dem Gebiete der kommunalen Einkommensteuer ist die Rechtslage anders. Die oben erwähnten Vorschriften des Staatseinkommensteuergesetzes gelten nicht für die kommunale Einkommensteuer. Zugunsten der „erbisberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes“ ist bestimmt, daß sie nur zu Kommunalabgaben vom Grundbesitz, vom stehenden Gewerbe und dem aus diesen Quellen fließenden Einkommen beizutragen haben.

C. Kirchensteuer.

Aktive Mannschaften und Unteroffiziere gehören zur Militärgemeinde und sind weder im Frieden noch im Kriege der Kirchensteuer unterworfen. Angehörige des Wehrdienstes gehören zur Parochie ihres Wohnortes und unterliegen an sich der Kirchensteuer.

Das tägliche Brot.

Herrn v. Batockis Anordnungen.

Der „Reichsbote“ hatte kürzlich in einem offenen Briefe an Herrn v. Batocki allerhand Wünsche geäußert, auf die jetzt der Leiter des Kriegsernährungsamtes, Herr v. Batocki, wie folgt antwortet:

Nach meiner Anordnung sind von der neuen Gerstenernte sämtliche Graupenfabriken beliefert und in Betrieb gesetzt, ehe Garste an die Brauereien geliefert war. Die Frühdruschprämie für Weizen ist trotz erheblicher Bedenken hauptsächlich eingeführt worden, um Graupen, Gerste und Malzfabriken, die wegen gestörter Ertragslage der alten Gerstenernte lange stillgestanden hatten, rasch in Betrieb zu setzen.

vertreten haben, erklärt, daß solche seit Jahrhunderten bestehenden Volksgewohnheiten nicht ohne Schaden für die Entschlossenheit zum Durchhalten plötzlich geändert werden könnten.

Die Fettversorgung.

Die Bezirksfettstelle Kassel hat die wöchentliche Gesamtmenge auf höchstens 62 1/2 Gramm festgelegt.

Der Kasseler Landrat v. Poppenheim erlucht die Bürgermeister und örtlichen Sammelstellen, bei Hausbesuchen den Schweinebesitzern zu empfehlen, ein oder mehrere Pfunde Speck an die Sammelstelle zu verkaufen.

Die pommersche Landwirtschaftskammer leitet eine Sammlung von Speck und Schmalz als pommersche Hindenburgspende unter Übernahme der Patenschaft für bestimmte Fabriken und Vergwerke ein.

Der Regierungspräsident v. Merboldt erklärte auf einer Tagung landwirtschaftlicher Vereine Westfalens, er habe die feste Heberzeugung gewonnen, daß bei einem großen Teil der Landbevölkerung kein Verständnis herrsche für den schweren Ernst der Lage.

Die einzelnen Landwirtschaftskammern erlassen nach dem Vorbild des Deutschen Landwirtschaftsrates Aufrufe im Sinne Hindenburgs.

Begrabene Kartoffeln. Von der pfläzisch-preussischen Grenze wird der „Pfälz. Post“ berichtet, daß ein bemittelter Landwirt den ganzen Kartoffelvorrat in den Wald schaffe, an einer Wöde vergrabe und die Stelle mit jungen Fichten bepflanze.

Kriegsteuerung.

Oesterreichische bürgerliche Blätter veröffentlichen folgende Preistabelle:

Table with 4 columns: Item, August 1914, Oktober 1916, Steigerung um Proz. Items include Rindfleisch, Schweinefleisch, Kalbfleisch, Schafschmalz, Schweinefett, Innfleisch, Eier per Schock, Butter, Reis, Gänse, Kartoffel, Jüder, Kaffee, Tee, Ananawurk, Bier, Seife, Herremantug minderer Qualität, Schuhe, Kohle.

Aus Groß-Berlin. Grauer Herbst.

Lange hat die weiße Schneehäutlichkeit nicht gedauert. Die Kinderläuten sind wieder verhaat, die kalten Reste stecken schwarz in den Dunst, durch den Nebel schauen griesgrünig die Mietlofernen über Bahneinschnitt und Laubengelände herüber.

Der Winter hat sich erinnert, daß er noch einen vollen Monat Zeit hat und ist vor dem in Amt und Würden stehenden Herbst beschneiden zurückgetreten. Regen und Nebel haben rasch die letzten jämmerlich verblühten Schneeflecke von den weniger betretenen Wiesenplänen weggetrieben.

An den Bahnhöfen aber warten gleichmäßig die hochbeackten Feldgrauen auf ihre Elektrizität. Was ist für sie das bühnen Wasser! Sie kennen andere Witterungsunbilden von Flandern und Polen her, von Serbien und Mazedonien; morastige Gräben und überschwemmte Unterstände sind noch was anderes als nasses Pflaster und spiegelndes Asphalt.

Das Gewicht der Feldpostbriefe.

Von den Postanstalten müssen häufig Feldpostbriefe wegen Ueberschreitung der Gewichtsgrenze den Absendern zurückgegeben werden. Bei den Erörterungen hierüber geben die Absender vielfach der Auffassung Ausdruck, daß die Zurückweisung der Sendungen mit Ueberschreitung auf eine engherzige Auslegung der Bestimmungen und auf mangelndes Entgegenkommen der Beamten zurückzuführen sei.

weitere als die bereits zugelassenen Gewichtüberschreitungen können nicht nachgegeben werden. Die Schalterbeamten usw. müssen bei der Prüfung des Gewichtes und der Zurückweisung von Sendungen mit Ueberschreitung nach den Bestimmungen verfahren, weil erfahrungsgemäß in überaus zahlreichen Fällen immer wieder der Versuch gemacht wird, diese zu umgehen.

Heiratsamt.

Die vom Berliner Statistischen Amt jetzt veröffentlichten Monatsstabellen für September 1916 enthalten in ihren Angaben über die Eheschließungen eine Seltenheit. Unter den heiratenden Frauen war eine Witwe, die bereits die fünfte Ehe einging, diesmal mit einem Witwer, der zum zweiten Male heiratete.

Mietvertragsrecht und Nennuhr-Hausfluß.

Zu dieser Frage schreibt im Anschluß an die von uns berichte Abweisung der gerichtlichen Klage eines Treptower Mieters durch das Amtsgericht Reutköln in der „Vossischen Zeitung“ der Geheim Justizrat Rothenberg, daß die Begründung der amtsgerichtlichen Entscheidung augenscheinlich fehlerhaft sei.

Kriegsschädenamt Berlin.

In den einzelnen Städten werden jetzt Kriegsschädenämter errichtet. Dabei handelt es sich nicht nur um die Feststellung von solchen Schäden, die direkt durch den Krieg verursacht worden sind, sondern auch um die Feststellung von Schäden, die durch lokale, mit dem Kriege in Verbindung stehende Ereignisse hervorgerufen wurden.

Waren-Einkaufsstellen für Groß-Berlin.

Dem Vorgehen Reutkölns, das eine besondere Waren-Einkaufsstelle unter der Leitung des Stadtschreibers Brig geschaffen hat, werden sich die übrigen Großberliner Gemeinden anschließen. Die Reutkölnner Einrichtung, über die der „Vorwärts“ gestern berichtet hatte, hat sich sehr bewährt, weil der leitende Beamte sowohl mit kaufmännischen wie wirtschaftlichen Fragen vollkommen vertraut ist.

Berliner Lebensmittelnachrichten.

In dieser Woche werden durch die Kleinhandleryeringe an die Einwohner Berlins zur Verteilung gelangen, und zwar handelt es sich um holländische Nordseeheringe und norwegische Fettheringe. Während früher im wesentlichen nur eine Sorte geliefert war, sind diesmal verschiedene Sorten und Größen geliefert worden.

Am Donnerstag findet in allen städtischen Markthallen auf den durch besonderen Ausschuss kenntlich gemachten Verkaufsstellen ein Verkauf inländischer, von der Stadt bezogener Dorische statt. Der Preis beträgt 75 Pf. für das Pfund. Die Abgabe erfolgt gegen Vorlegung der Anzeigekarte für den städtischen Lebensmittelverkauf.

Zur Empfangnahme der Reklarten durch die Wäcker werden in Berlin die Protokommissionen am Duhlag vormittags zwischen 8 1/2 und 9 1/2 Uhr geöffnet gehalten. Der Magistrat bittet uns darauf hinzuweisen, daß die Kranken bei ihrer Aufnahme in ein Krankenhaus sämtliche Krankheitsmittelkarten abzugeben oder sofort durch Angehörige nachzuliefern haben, da den Krankenhäusern Lebensmittel nur auf Grund dieser Karten verabfolgt werden.

Milchkarten abholen!

Neuanmeldungen zur Kundenliste!

In den Tagen vom 26. bis 29. November findet eine allgemeine Neuanmeldung zu den Kundenlisten für den Vollmilchbezug statt. Die Bezugsberechtigten müssen zum Zwecke dieser Neuanmeldung ihre Milchkarten für Dezember alsbald, spätestens aber bis zum 25. November (Sonntag), bei den Brotkommissionen abholen. Die Verwendung der auf Krankenzeugnisse von der Zentralstelle für Krankenernährung gewährten Milchkarte erfolgt gleichfalls in den nächsten Tagen.

Dah die Anmeldefrist eingehalten wird, ist dringend erforderlich, weil andernfalls vom Tage des Inkrafttretens der neuen Kundenlisten ab dem Karteninhaber keine Milch gewährt werden kann. Die Kundenlisten werden in allen Milchgeschäften und auf den Milchwagen ausliegen. Der Karteninhaber hat darauf zu achten, daß der Milchhändler die Milchkarte und den Anmeldeabschnitt mit seinem Firmensiegel versieht und den Anmeldeabschnitt abtrennt. Der Milchhändler muß alsdann den Anmeldeabschnitt verwahren und reicht ihn mit der Kundenliste der Zentralstelle Groß-Berlin ein. Der Bevölkerung wird dringend geraten, es nicht zu veräumen, Namen und Wohnung auf den Anmeldeabschnitt zu schreiben, weil dies zur Kontrolle der Anmeldung nötig ist. Zur Vermeidung von Irrtümern wird darauf hingewiesen, daß die alten Kundenlisten trotz der Neuanmeldung zunächst ihre Geltung weiter behalten. Erst am 18. Dezember treten die neuen Kundenlisten in Kraft. Ein Milchkarteninhaber, der bisher noch in keine Kundenliste eingetragen ist, weil er erst jetzt zum ersten Male eine Milchkarte erhält, muß also von dem Milchhändler sowohl in die alte, wie in die neue Liste eingetragen werden.

Höchstpreis für Salz.

Der Oberbefehlshaber der Marken hat bestimmt: Der Höchstpreis für den Verkauf im Kleinhandel wird für ein Pfund Salz auf 14 Pf. festgesetzt. Diese Anordnung tritt am 1. Dezember 1916 in Kraft.

Die Berliner Säuglingssterblichkeit.

Ueber die Bevölkerungsbewegung in Berlin hat das Statistische Amt der Stadt aus den eingegangenen Meldungen die Tabellen für September 1916 jetzt zusammengestellt und bekanntgegeben. Sie unterscheiden sich von den bisherigen Monatsstabellen dadurch, daß von nun an bis auf weiteres über die Meldungen der Zu- und Abzüge und über die durch Fortschreibung gewonnene Bevölkerungszahl keine Angaben mehr gemacht werden. Die Septemberstabellen teilen auch die durch Vergleichung der Geborenen- und Gestorbenenanzahl mit der Gesamtbevölkerung berechneten Geburten- und Sterbeziffern nicht mehr mit, die übrigens infolge der zunehmenden Unsicherheit der Bevölkerungsfortschreibung schon lange ziemlich wertlos waren. Dagegen bringen sie zum ersten Male — endlich! — eine besondere Sterbeziffer für die Säuglinge.

Diese ist berechnet durch Erhöhung der Säuglingssterblichkeit des Monats auf das ganze Jahr und Vergleichung mit der Zahl aller Lebendgeborenen aus den letzten zwölf Monaten. Dabei erhält man von der jeweiligen Höhe der Säuglingssterblichkeit und ihrer Zu- oder Abnahme ein zutreffenderes Bild als bei dem bisherigen Brauch, für die Säuglingssterblichkeit die Ziffer ihres Anteils an der Gesamtsterblichkeit zu berechnen, was in einer Zeit jähren Abflutens der Geburtenzahl nur irreführend wirken konnte. Das Ergebnis für September zeigt denn auch sogleich sehr deutlich, welchen Einfluß die größere oder geringere Geburtenhäufigkeit auf die Säuglingssterblichkeit hat. In Berlin starben (ohne die Totgeborenen) im September 1916 überhaupt 1932 Personen, darunter nur 212 Säuglinge, während im September 1915 unter 1943 Gestorbenen noch 262 Säuglinge waren. Der Anteil der Säuglingssterblichkeit an der Gesamtsterblichkeit wäre für den diesjährigen September knapp 11 Proz., weniger als in dem vorjährigen September, wo er sich auf etwa 13½ Proz. stellte. Dagegen ergibt die jetzt angewendete Berechnungsweise, die Vergleichung der Säuglingssterblichkeit mit der Geburtenhäufigkeit, daß die Säuglingssterbefälle im September dieses Jahres etwa 11½ Proz. der Lebendgeborenen, aber im September v. J. nur etwa 9½ Proz. der Lebendgeborenen ausmachten. Somit war die Berliner Säuglingssterblichkeit im September 1916 nicht niedriger, sondern verhältnismäßig höher als im September 1915 — trotz Rückganges der Sterbefallzahl an sich von 262 auf 212.

Nebenbei bemerkt: selbstverständlich dürfen aus dem Ergebnis eines einzelnen Monats keine weitgehenden Schlüsse gezogen werden, weil gerade für die Säuglingssterblichkeit die Zufälle der Witterungsgestaltung von großem Einfluß sein können. Im September vorigen Jahres war in Berlin die Säuglingssterblichkeit ungewöhnlich gering, so daß gegenüber ihr diejenige des diesjährigen Septembers ungünstiger erscheinen muß, als sie ist. Dafür hatten August und Juli im vorigen Jahr eine verhältnismäßig höhere Säuglingssterblichkeit als in diesem Jahr.

Neue Beitragsmarken für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Zum Reichsanzeiger vom 21. November erläßt das Reichsversicherungsamt, Abteilung für Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, ausführliche Bestimmungen über die Ausgabe neuer Beitragsmarken. Danach sind von jeder Versicherungsanstalt vom 1. Januar 1917 ab in jeder der fünf Lohnklassen Marken für eine Woche, für zwei Wochen, und für dreizehn Wochen auszugeben. Der Geldwert der Marken beträgt für eine Woche 18, 20, 24, 42 und 50 Pf. Für die Zeit nach dem 1. Januar 1917 sind ausschließlich die neuen Marken zu verwenden. Nur zum Zwecke der nachträglichen Beitragsleistung für die vor dem 1. Januar 1917 liegenden Zeiten können die alten Marken noch verwendet werden.

Amerikanische Kriegshilfe.

Die American Association of Commerce and Trade in Berlin (Amerikanische Handelskammer) teilt uns folgendes mit: In den Berliner Zeitungen erschien neulich ein Artikel über die segensreiche Tätigkeit der amerikanischen Hilfsaktion, der den Anschein erwecken konnte, daß die Hilfskassen nicht mehr im Gange sind. Wir möchten darauf aufmerksam machen, daß die Hilfskassen seit dem März 1916 wieder eröffnet sind und jeden Tag 200 bis 300 deutschen Kriegsgeldern und Waren ein warmes Mittagessen gibt. Von amerikanischen Freunden sind ganz erhebliche Summen zur Verfügung gestellt, die uns ermöglichen, dieses Werk der Wohltätigkeit fortzusetzen. Die Amerikanische Hilfskasse, Alexandrinenstraße 110, hat ihr Heim in schönen und großen Räumlichkeiten, welche die Rotophot-Gesellschaft hochherzigweise der Assoziation zur Verfügung gestellt hat. Speisekarten werden, wie bisher, durch den Rationalen Frauendienst verteilt.

Am Totensfest, wo eine größere Wanderung nach den Friedhöfen stattfindet, hat sich die Arbeiter-Samariterkolonne Berlins eingeschlossen, auch in diesem Jahre mit ihren Mitgliedern die Friedhöfe zu besuchen, um bei Unfällen zur Hand zu sein. Die Arbeiter-Samariter und -Samariterinnen sind erkennbar an weißer

Armbinde mit weißem Kreuz auf rotem Grund mit dem Zeichen A. S. S. Wir erziehen die Berliner Arbeiter und Arbeiterinnen, bei etwaigen Unfällen sich an diese zu wenden und im übrigen ihnen bei ihrem schweren freiwilligen Beruf zur Seite zu stehen. Die Kolonne Rosenthal-Reinickendorf wird im Norden Berlins die Friedhöfe besetzen.

Selbstmord und Selbstmordversuch. Den Tod gesucht hat ein 46 Jahre alter Dreher aus der Marienburger Straße. Eine Angehörige fand ihn tot daliegen. Er hatte sich mit einer Schnur an der Decke erhängt und eine Kugel in die linke Schläfe geschossen. Die Schnur war gerissen. Die Veranlassung zu der Tat ist unheilbare Krankheit.

Eine unbekannte Frau von etwa 30 Jahren sprang gegen 1 Uhr nachts vor dem Hause Halleisches Ufer 33 in den Landwehrkanal. Leute, die ihr Begonnen haben, holten sie aus dem Wasser heraus und brachten sie nach dem Krankenhaus in der Witschiner Straße. Die Lebensmüde ist außer Gefahr und bei Bewußtsein, weigert sich aber, irgend eine Auskunft über ihre Person und die Veranlassung zu dem Selbstmordversuch zu geben.

Ein Ladenassistent, der mit einem neuen Triid „arbeitet“, macht seit einiger Zeit die Schankwirtschaften in verschiedenen Stadtvierteln unsicher. Ein Mann von 25 bis 30 Jahren, der stets feldgraue Uniform, aber bald von diesem, bald von jenem Truppenteil trägt, besucht Wirtschaften, in denen die Frau allein tätig ist, wartet ab, bis er der einzige Gast ist, und wenn dann die Wirtin einmal zur Küche geht, sperrt er die Tür hinter ihr zu und gewinnt zu Zeit, die Ladenkasse zu plündern und zu verschwinden. Der falsche Feldgraue erbeutete so in der Graun-, Perleberger, Veteranen-, Heim- und Breitenstraße und in der Kasanien-Allee Beträge von 25 bis 100 M. Der Dieb ist ein ziemlich kleiner dunkelblonder Mann mit dunkelblondem Schnurrbart und blaßem, hagerem Gesicht.

Betriebsunfall in der Zentrale Nummelsburg. Am 20. November ereignete sich bei einer Montage der Firma Klose im Kesselhaus der Zentrale Nummelsburg der St. E.-B. ein Unfall. Der Verunglückte zog sich eine tiefe Stirnwunde und anscheinend innere Verletzungen zu. Die erliche Hilfe wurde ihm von einem Samariter des Werkes zuteil. Unbegreiflicherweise ließ man den Verletzten etwa fünf Stunden im Maschinenaal auf einer Krankentruhe liegen, ehe er ins Krankenhaus geschafft wurde. Das Oberkörperweider Krankenhaus wäre in 20 Minuten zu erreichen gewesen. Anscheinend ist aber der Verletzte, da er noch im Militärverhältnis steht, dem Garmentenlager überwiegen worden.

Brände. Die Berliner Feuerwehr wurde am Dienstagabend nach der Alexanderstr. 51 gerufen, wo vor dem Hause ein Lastautomobil in Flammen stand und der Kraftwagenführer Lübbe beim Versuch, die Flammen zu löschen, Brandwunden an der linken Hand erlitten hatte. Der Kraftwagen erlitt große Beschädigungen. Ein größerer Kellerbrand beschäftigte am Dienstag die 1. Kompanie in der Kommandantenstr. 84. Dort brannte besonders Radmaier in größerer Ausdehnung unter Qualmentwicklung. Zwei Küchenbrände mußten in der Weberstr. 30 und Neue Wilhelmstraße 5a gelöscht werden.

Selbstmord. In der Schlemmerstr. 27 hat sich am Dienstagmittag eine Person mit Gas vergiftet. Wiederbelebungsversuche waren ergebnislos. Die Leiche wurde beschlagnahmt.

Zirkus Busch. Des Bußtags wegen finden heute keine Vorstellungen statt. Dafür ist für Sonnabendnachmittag eine große Sonder-Jugendvorstellung vorgesehen, in welcher die beiden reizenden Pantomimen „Die schöne Gärtnerin“ mit dem hübschen Gärtnerrinnen-Quartett und den lebenden Blumenbeeten und der „Richtige Barbier“ gegeben werden, die bisher bei der Jugend sowohl wie auch bei den Erwachsenen stets großen Jubel erregt haben. Es empfiehlt sich, für diese Vorstellung mit ihren Vergünstigungen für angehörige Kinder Einloskarten schon im Vorverkauf zu lösen.

Gebäude Herrnsfeld-Theater. Direktor Emil Verisch hat die dreitägige Poffe mit Gesang „Der doppelte Buchhalter“ zur Aufführung erworben. Der Text ist von Theo Halm, dem Mitautor von „Loge Nr. 7“, die Musik von dem Kapellmeister des Vesting-Theaters, Friedrich Werman.

Aus den Gemeinden.

Reutkölln. Seit dem 12. November ist die 11jährige Charlotte Schröder aus der Wanzlstr. 18 in Reutkölln verschwunden. Das Mädchen hat einen krankhaften Hang zum Umhertreiben. Aus Furcht vor der Bestrafung hat es sich heimlich aus der Wohnung entfernt. Bisher waren Nachforschungen vergeblich. Die Schülerin ist 1,10 Meter groß, von schwächlicher Gestalt, hat blondes Haar, dunkelblaue Augen und war bekleidet mit dunkelblauem Jackett.

Weihensee. Beim Spielen mit Streichhölzern verbrannt ist der 24-jährige Pfleger Ernst Langner einer Frau Krieg aus der Auglerstr. 84 zu Weihensee. Während die Frau Milch holte, verließ der Kleine sein Bett, fand in der Küche Streichhölzer und spielte damit und verbrannte sich so schwer, daß er auf dem Wege nach dem Krankenhause starb.

Friedrichshagen. Fast alle östlichen Vororte Berlins haben sich im Laufe der Jahre zu ansehnlichen Industrieorten entwickelt. Zu den wenigen Vororten, die sich bisher den Charakter eines reinen Wohnortes bewahrt haben, gehört vor allem Friedrichshagen. Diese Vorortgemeinde will nun auch für die Zukunft die Industrie ausschließen. Vor einiger Zeit haben zwar die Albatrosswerke in Johannisthal die Genehmigung erhalten, auf Friedrichshagener Gebiet eine Zweigniederlassung zu errichten, die Gemeindevertretung hat aber die Genehmigung nur mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse ausgesprochen und nur für die Dauer bis zu drei Jahren nach Beendigung des Krieges.

Spandau. Eine arge Enttäuschung mußte ein Berliner Einbrecher erleben, der sich Spandau zum Schauplatz seiner Tätigkeit auswählte hatte. Als er gegen 1 Uhr nachts die Breite Straße auf- und abwärts, um eine Gelegenheit auszubaldern, sah er vor einem Schaufenster einen Mann stehen, der sich sehr angelegentlich die Augen betrachtete. Da das Neuhäuser des Mannes auf den Einbrecher einen „vertrauenswürdigem Eindruck“ machte, sprach er ihn, in der Meinung, einen Janzigossen vor sich zu haben, an. Seine Erwartung sahien ihn nicht getäuscht zu haben, denn der neue Bekannte erwies sich als ziemlich ununterrichtet und ging auch sofort auf den Vorschlag ein, gemeinsam „ein Ding zu drehen“. Erreut, einen Helfershelfer gefunden zu haben, wurde der Berliner gewöhnlich und plauderte viel aus seiner bewegten Laufbahn aus. Als er gerade mehrere Einbrüche in Spandau, die er vor kurzem verübt hatte, in allen Einzelheiten geschildert hatte, bereitete ihm der neue Freund eine böse Enttäuschung, indem er sich als Kriminalbeamter auswies und ihn festnahm.

Gerichtszeitung.

Die Klage des Zeitungsjungen.

r. Einer der kleinen Zeitungsvendler, die ihre Blätter in den Straßenbahnwagen selbst, erklären unter dem Beistand seiner Mutter als Kläger vor dem Gewerbegericht. Die Firma „Straßenbahn-Zeitungsvertrieb“ hatte den Jungen entlassen und seine Kautions in Betrage von 5 M. sowie 75 Pf. von seinem Lohn einbehalten. Den Lohnabzug begründete der Vertreter der beklagten Firma damit, daß der Kläger eines Nachmittags nicht gearbeitet habe. Für die Behauptung konnte sich die Firma nur darauf berufen, daß der Kläger die gefüllte Zeitungstasche von der Tour zurückgebracht habe. Das Gericht erachtete diesen Umstand nicht als Beweis, da doch die Angabe des Klägers, er habe trotz Angebot nichts loswerden können, nicht widerlegt werden könne. Aus dem schriftlichen Arbeitsvertrage wurde festgestellt, daß keiner

von den im Vertrage angegebenen Gründe für die Rückbehaltung der Kautions vorliege. Der Vertreter der Firma begründete die Einbehaltung der Kautions damit, daß der Kläger ohne Kündigung aufgegeben habe. Festgestellt wurde dagegen, daß der Kläger, weil er einmal kurze Zeit den Dienst versäumt hatte, entlassen worden ist. — Nach Lage der Sache erschien die Verurteilung der Firma so sicher, daß der Vertreter auf Anraten des Vorsitzenden nach längeren Verhandlungen die Forderung des Klägers im Vergleichswege bezahlte.

r. **Verloren oder unterschlagen?** Diese Frage spielte in letzter Zeit öfter eine Rolle in Prozessen vor dem Gewerbegericht gegen die Paketfahrtgesellschaft Starke u. Co. Viele Rechtsstreitigkeiten sind in letzter Linie darauf zurückzuführen, daß die Firma infolge des gegenwärtigen Mangels an zuverlässigem Personal sehr junge Leute als Schaffner beschäftigt, die auch Gelder von der Kundschaft einzulassieren haben. Da ergeben sich bei der Abrechnung mit der Firma oft Fehlbeträge, welche die Firma auf Unterschlagung zurückführt, während die Angestellten behaupten, das Geld verloren zu haben. Ein Fall dieser Art beschäftigte die Nummer 7 des Gewerbegerichts in ihrer letzten Sitzung. — Der Kläger, ein 15-jähriger Jüngling, hatte bei der Abrechnung einen Fehlbetrag von 100 M. Die Firma, die ohne weiteres Unterschlagung annahm, befiel Kautions und Lohn des Klägers ein. Dieser versicherte, er habe das Geld verloren. Ein Beweis dafür, daß der Kläger das unterschlagen würde, lag nicht vor, konnte auch durch Vernehmung einer Zeugin, die den Verlust des Geldes als möglich bezeichnete, nicht geführt werden. Das Gericht kam hiernach zu der Ansicht, daß eine Unterschlagung nicht erwiesen sei und nicht erwiesen werden könne. — Auf Anraten des Gerichts ging der Vertreter der beklagten Firma einen Vergleich mit dem Kläger ein.

W. **Ueberschreitung des Höchstpreises.** In der Lichtenberger Filiale des Herrn Adermann, der im Felde steht, hatte eine Verkäuferin Tiffiter Käse das halbe Pfund mit 80 Pf. berechnet, während der Höchstpreis für das halbe Pfund Tiffiter Käse zur fraglichen Zeit 70 Pf. betrug. Frau Adermann, die ihren Mann vertritt und die Aufsicht und Oberleitung der acht Geschäfte-Filialen hat, war gerade zugegen, um Inventur zu machen. Als Käufer trat ein Arminiaauszubildener auf. Nachdem die Verkäuferin 80 Pf. für das halbe Pfund Tiffiter verlangt hatte, fragte der Schuttmann: 80 Pf.? Die Verkäuferin antwortete: Ja, 80 Pf. Nunmehr legitimierte sich der Schuttmann. Darauf mißte sich Frau Adermann ein und sagte zur Verkäuferin: Fräulein, Sie irren sich; das Pfund kostet nur 1,40 M., also das halbe Pfund 70 Pf. Mit der Verkäuferin, die durch eine falsche Zeitungsnote irreführt sein wollte, wurde auch Frau Adermann wegen Ueberschreitung des Höchstpreises angeklagt und verurteilt.

Das Kammergericht verwarf die von Frau Adermann gegen ihre Verurteilung eingelegte Revision und führte aus: Das Landgericht habe als festgesetzt angenommen, daß Frau Adermann aufgepaßt und von vornherein gewußt hätte, um was es sich handele. Sie sei trotzdem solange nicht eingeschritten, als sich der Schuttmann nicht legitimiert hatte. Deshalb sei Frau Adermann mit Recht verurteilt worden. Sie sei die Vertreterin ihres Mannes im Hauptgeschäft sowohl als auch in sämtlichen Zweiggeschäften gewesen. Somit sei sie selbstverständlich haftbar auch für Unterschlagungen, die sie bei Beaufsichtigung der Zweiggeschäfte sich zuschulden kommen lasse.

Durch Ueberschreitung des Höchstpreises für Blutwurst sollte Frau Winkler in Berlin die Verordnung des Berliner Magistrats vom 9. März 1916 und das Höchstpreisgesetz übertreten haben. Das Landgericht als Berufungsinstanz erkannte auf eine Geldstrafe von 450 M. Es handelte sich um folgendes: Frau W., die in Berlin ein Fleischwarengeschäft betreibt, hatte von der Firma Weidner in Stettin Blutwurst bezogen, die mit einigen Stücken Junge durchsetzt war. Sie selber mißte die Wurst mit 3,20 M. für das Pfund bezahlen. Der Vertreter der Stettiner Firma sagte ihr, sie dürfe diese Wurst das Pfund mit 3,80 M. in Berlin als pomerische Delikatesswurst verkaufen, wenn sie mit Blumen versehen sei. Die Stettiner Firma lieferte auch Blumen dazu. Frau W. hat nun die Wurst mit 3,80 M. verkauft. Ihre Verurteilung wurde vom Landgericht damit begründet, daß die Wurst lediglich als Blutwurst zu gelten habe, für die nach der Berliner Magistratsverordnung der Höchstpreis 2,50 M. pro Pfund betrug. Auf die Ausnahmerebestimmungen der Magistratsverordnung, die feinere Fleischwaren betreffen, könne sich die Angeklagte nicht berufen. Jene Ausnahmen bezogen sich nur auf Schinken und Dauerwurst. Hier käme es daher lediglich darauf an, ob die fragliche Blutwurst mit einigen Stücken Junge als Dauerwurst anzusehen sei. Das müsse verneint werden. Also sei der Höchstpreis für Blutwurst von Frau W. durch das Verlangen eines Preises von 3,80 M. überschritten worden. Die Angeklagte hätte sich auch nicht auf die Verfügungen des Vertreters der Stettiner Firma verlassen dürfen. Sie hätte sich über die geltenden Bestimmungen der Magistratsverordnung, die übrigens ganz klar seien, informieren müssen, eventuell unter Inanspruchnahme des Rates sachverständiger Leute. Indem sie es nicht getan habe, hätte sie fahrlässig gehandelt.

Das Kammergericht hat die von der Angeklagten gegen dies Urteil eingelegte Revision, weil ohne Rechtsirrtum fahrlässigkeit und Ueberschreitung des Höchstpreises festgestellt sei. Ob die verhängte Strafe angemessen war, unterliege nicht der Nachprüfung des Kammergerichts. Im geschicklichen Rahmen aber halte sie sich.

Ueberschreitung des Höchstpreises bei dem Verkauf von Kalbsknöcheln. wurde der Salzherrmeisterfrau Adele Kaufe aus der Mommsenstraße in Charlottenburg vor der 1. Strafkammer des Landgerichts III zur Last gelegt. Die Angeklagte hatte, als ein Kunde ohne jeden Vorbehalt „Schmigel“ verlangte, von ihm 8 M. für das Pfund Kalbsknöchel gefordert, während der Höchstpreis nur 6 M. dafür betrug. Die Angeklagte erklärte sich zu dem Preise von 8 M. bereit, da das von ihr zu verkaufende Fleisch aus einem besonderen und bevorzugten Teile, dem Filet oder sogenannten „langen Stück“ hergestellt habe. Das Schöffengericht erkannte auch deswegen auf Freisprechung, wogegen der Amtsanwalt jedoch Berufung einlegte. Die Strafkammer kam auch zu einer anderen Ansicht und erkannte auf 500 Mark Geldstrafe. Wenn die Angeklagte auch nach dem Gutachten der Sachverständigen berechtigt sei, 8 Mark für das Pfund Kalbsknöchel zu nehmen, falls es aus den genannten Teilen beträbe, so sei sie doch verpflichtet, diesen Umstand den Käufern besonders mitzuteilen, und dürfe nicht ohne weiteres diesen Preis fordern, wenn jemand einfach „Schmigel“ verlange. Hierunter seien die gemöhnlichen Teile aus der Keule zu verstehen, für die der Höchstpreis von 6 M. in Betracht komme.

Massenprozesse gegen den „Deutschen Kurier“.

Die zuständige Abteilung des Amtsgerichts Berlin-Mitte hatte sich in der gestrigen Sitzung ausschließlich mit Prozessen gegen den „Deutschen Kurier“ zu beschäftigen. Den erschienenen Gläubigern bot sich gleich zu Beginn der Verhandlung eine unangenehme Ueberraschung, als der erschienene Liquidator Schid erklärte, daß schon im Jahre 1915 der Verlag des „Deutschen Kurier“ an den Abgeordneten Wachhorst de Wente übergegangen sei. Die Einpörung darüber unter den Gläubigern, zu denen auch eine große Anzahl von Schriftstellern gehört, war um so größer, als noch im Mai 1915 die preßgesetzlich vorgeschriebenen Vermerke den Anschein erwecken mußten, als ob die „Deutsche-Kurier-Aktiengesellschaft“ Teilhaberin sei. Durch diese irreführenden Angaben sind Schriftsteller mit Beträgen von 30 M. an geschädigt worden. — Auf Vorschlag des Richters nahmen sämtliche Beteiligten sofort die Klage gegen die Deutsch-Kurier-Aktiengesellschaft zurück und erhoben sie gleichzeitig gegen den Abgeordneten Wachhorst de Wente, dessen Vertreter die Forderungen anerkannte. Wegen einer fehlenden Vollmacht können die Anerkennsurteile erst am 24. November verkündet werden.

Aus aller Welt.

Sturmshäden. Von der schweizerischen Grenze, 21. November. (Z. 11) Infolge des in der Nacht von Marseille wütenden Sturmes ist die italienische Brig. „Maria Teresia“ gescheitert. Auch an der französischen Westküste herrschte am Sonntag ein gewaltiger Sturm. Toulouse wurde schwer heimgesucht. Auch aus den Garonnegebieten sowie von der spanischen Küste sind Depeschen über ungeheure Sturmshäden eingelaufen. Mehrere Schiffe sind gescheitert. Die Häfen sind von schwebenden Dampfern überfüllt. (Köln. Ztg.)

Hochwasser. Frederiksberg, 21. November. Ein sehr starker Oststurm verursachte ein starkes Hochwasser an der Südküste von Seeland. Die Ostsee hat große Strecken der unbesetzten Insel Skjellebog überschwemmt. Einige Hafenplätze sind bedroht. (Zitt. Ztg.)

Schiffbruch. Jhab, 20. November. (W. Z. B.) Heute nachmittag sind hiesige Loten mit 11 Mann des Hamburger Dampfers „Fritj Hugo Stinnes 5“ hier eingetroffen, der infolge Kesselexplosion südlich von Sandhamn untergegangen ist. Er war mit Erz von Lulea nach Hamburg unterwegs. Der Kapitän und sechs Mann bestiegen das erste Rettungsboot. 11 Mann das zweite; erstere kenterte, und man sah zwei Mann sich an den Trümmern anhängen; ihr weiteres Schicksal ist unbekannt. Der schwedische Dampfer „Vore“ hat die 11 Mann des zweiten Bootes aufgenommen und die Jhaber Loten herbeigerufen.

Barometersturz und Springfluten. Bern, 20. November. (W. Z. B.) Aus einem großen Teil Frankreichs wird ein starker Barometersturz gemeldet, der teilweise über 40 Millimeter beträgt und sich auch in Paris unangenehm bemerkbar machte. Besonders aus Marseille und Bordeaux wird gemeldet, daß gewaltige Springfluten die Straße überschwemmt und den Straßenbahnverkehr unmöglich gemacht haben. Hunderte kleiner Fahrzeuge wurden vernichtet. Auch größere Schiffe scheiterten vor der Einfahrt. Hilfeleistung war wegen der Festigkeit des Wellenganges unmöglich.

Feldpostwärter. Der 18jährige Karl Staudenraus, der im Bahnhof Würzburg als Ausbilder in der Sammelstelle beschäftigt war, hat eine Reihe Diebstähle an Feldpostsendungen begangen. Weist waren es Zigaretten, denen er seine Aufmerksamkeit widmete, und was St. nicht selbst verpackte, schenkte er seinen Freunden. In einem Falle eignete er sich auch ein Eisenkreuz 1. Klasse als Vorkursvorbeur. Staudenraus, der den Reigen für mehrere solcher Ausbilder eröffnete, die demnächst vor Gericht kommen, wurde vom Schöffengericht zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Rechnot in Stockholm. Kopenhagen, 20. November. „Verlingske Tidende“ meldet aus Stockholm: Den Reihenhändlern ist von dem amtlichen Bureau mitgeteilt worden, daß sie bis auf weiteres kein Mehl erhalten könnten; infolgedessen ist Stockholm fast ohne Mehl. Alle Hausbäckerei ist verboten, die Vorräte sind knapp; man meint, daß binnen kurzem Brot- und Reihlarten eingeführt werden müßten.

Die Pariser Kohlennot. Paris, 20. November. Die „Journal“ ausführt, ist das Steigen der Seine dieses Jahr sehr früh eingetreten, was neue Schwierigkeiten für die Kohlenversorgung von

Paris bedeutet. Ungefähr zehn niedrige Brücken verhindern zwischen Rouen und Paris bei Hochstand des Flusses den Schlepperverkehr. Zurzeit können auf der Seine statt der geplanten 20000 nur 7 bis 8000 Tonnen befördert werden. Die Befreiung der Schwierigkeiten ist sehr schwer. (W. Z. B.)

Russischer Niesenlauf in Amerika. Kopenhagen, 20. November. Die „Verlingske Tidende“ aus Petersburg meldet, hat der Ackerbauminister in Amerika für vierzig Millionen Rubel Landwirtschaftliche Maschinen bestellt.

Beim Nodeln ertrunken. Götting, 21. November. Gestern nachmittag sind im benachbarten Ebersbach zwei Kinder des Bäckermeisters Koy, ein drei- und ein neunjähriges Mädchen, beim Nodeln in den Dorfbach geraten und ertrunken. Die Leichen sind geborgen.

Cholera in Korea. „Kowoje Bremeja“ vom 5. November berichtet nach der Zeitung „Ossaka Asjasi“, daß in Südkorea die Cholera derart wütet, daß an der Küste im ganzen Gebiete der Präfektur Fusan der Fischfang völlig verboten ist. Infolgedessen sind 270000 Fischer arbeitslos geworden und mehr als 400000 Fischerboote liegen unbenutzt. Außerdem ist wegen der Cholera-Epidemie die Ausfuhr des schon eingebrachten Fanges verboten, weswegen die Fischpreise stark gefallen.

Jugendveranstaltungen.

Schauverband der Schwerhörigen. Morgen Donnerstag, 8 1/2 Uhr: Abf. Übungsabend, unter Leitung des Herrn Reinfelder, im Lehrerevereinshaus, Alexanderstr. 41, III. Stod. Zimmer 4.

Friedrichshagen. Bei schönem Wetter wird am Samstag nicht gelautet. Treffpunkt 9 1/2 Uhr im „Jugendheim“. Abfahrt 3.04 Uhr bis Treptow.

Petershagen-Frederiksberg. Heute nachmittag 5 Uhr im „Allen Delfauer“ Unterhaltungsabend. Gäste willkommen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Studenten, S. 17. So rechts, Portiere, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 6 bis 8 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Suchzettel und eine Zahl als Bezugszeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsauskunft beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Einige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Beiträge, Schriftsätze und dergleichen bringe man in der Sprechstunde mit.

J. Nr. 10. Sie müssen die Rente für Dezember bezahlen, auch wenn Sie das Zimmer nicht benutzt haben. — W. R. 100. 41 bedeutet: leichte Kropfanlage, 14: Chronischer Gelenkrheumatismus; diesschlag. — W. 500. Sie müßten für Leiden dem Arzt mitteilen. — F. P. 94. 1. Kein 2. Geringe, diesschlag. — J. W. 83. Sie könnten sich beschwerdeführend an den Kreisaußschuß des Kreisverbandes in Berlin, Friedrich-Karl-Str. 5 wenden. — C. G. 189. Wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an den Buchdruckerverband, Berlin, Engelauer 15. — E. H. 1. Von einer solchen Verfügung ist uns nichts bekannt. 2. Ja. — Jentzen G. R. 6. Das berechtigt Sie nicht zur sofortigen Kündigung des Vertrages, Sie würden für die Rente bis zum Ablauf desselben haften müssen. — G. 6. 17. Der Vater ist in diesem Falle verpflichtet, mehr als 10 M. wöchentlich für den Unterhalt zu zahlen. — J. R. 1. Ja. 2. Die Eltern müssen sich von ihrem Sohne eine Vollmacht zur Abhebung der Rente ausstellen lassen. 3. Gegen die Frau kann, da sie den Vertrag mit unter-

zeichnet hat, Klage erhoben werden. Das Prozeßverfahren gegen den Ehemann muß, da er im Felde ist, ausgesetzt werden. 4. Das Verfahren kann fortgesetzt werden, da zur Vertretung der Parteien vor dem Landgericht die Verhandlung durch Rechtsanwältin geführt werden muß. — F. G. 123. Wenn Sie oder Ihre Braut noch minderjährig sind, bedürfen Sie der Einwilligung des Vaters oder Vormundes, wenn Sie aktiv dienen, auch die Einwilligung des Regimentskommandeurs; außerdem müssen Sie die Geburtsurkunde vorlegen. — H. 9. Ja. — E. H. 49. Otto. Die Verbringung eines Kindes würde in diesem Falle wenig Wert haben. Sie können trotzdem eingezogen und zur Operation verpflichtet werden, da diese nicht lebensgefährlich und wahrscheinlich mit Sicherheit Heilung zu erwarten ist. — Gnadenbüchlein 22. Sie haben auf die Gnadenbüchlein keinen Anspruch. — F. S. 50. Der Bechtel kann protestiert werden. Gegen den Ehemann muß aber ein Prozeßverfahren ausgesetzt werden, da er sich im Felde befindet. — N. 9. 32. Die Berechnung in der Art halten wir nicht für zulässig. Der Wochenlohn kann nur auf die letzte Arbeitswoche, nicht auch auf den Sonntag umgerechnet werden. Sie hätten insofern für 3 Tage 11 M. zu beanspruchen. Wenn die Firma die Nachzahlung nicht gewährt, erheben Sie Klage beim Gewerbeamt in Berlin, Zimmerstraße 90/91. Auf die Bezahlung für den Samstag haben Sie nach der mit der Firma getroffenen Vereinbarung keinen Anspruch. — W. R. 10. Lungen- und Herzleiden; landsturmpflichtig. Darunter ist zu verstehen, daß Sie nicht zum Kriegsdienst eingezogen werden können, sondern nur zur Arbeit Verwendung finden. — G. 5. Ja. — W. S. 66. Mittenwalde. Sie sind nicht verpflichtet, die Kündigung des Hausvertrags am 16. d. M. anzunehmen; bei monatlicher Mietzahlung muß die Kündigung am 15. erfolgen. Wegen der anderen Beschwerden, die Sie gegen den Hauswirt haben, wenden Sie sich zunächst an die Ortspolizei. — G. M. In das Stellvertretende Generalkommando des V. Armeekorps in Polen. — G. A. 3. Die Firma würde Ihnen den Kriegsdienst verweigern können. Die von Ihnen gegebene Bescheinigung könnten dann eintriften. Die von Ihnen angegebene Höhe des Stundenlohnes würde nicht als ausreichender Grund für die Niederlegung der Arbeit angesehen werden. — Gabelberg 100. 1. Lungenleiden und Stottern, zurückgestellt. 2. Das können wir nicht wissen. — C. 9. 76. Wenn der Vater des Kindes vor seiner Einberufung zum Militär Unterhaltsgelder gezahlt hat, so kann Ihnen die Unterstützung für das Kind jetzt nicht entzogen werden. Führen Sie Beschwerde beim Regimentsamt. — J. H. 13. Das kommt auf die Abmachungen beim Kauf an. Wenn Sie dem Käufer nur das Reifen- und Ackerland verkauft haben, kann er keinen Anspruch auf den Jaun erheben.

Eingegangene Druckschriften.

Gewaschener des Kaisers. Von G. Steiger. 1,20 M., geb. 1,40 M. Volksvereins-Verlag, M.-Gladbach. Die Kriegsvorgänge in Wianheim. Herausgegeben und bearbeitet von Prof. Dr. E. P. Mimm. 324 S. A. Bensheimer, Mannheim. Das deutsche Württemberg. Von F. Keller, 6 M., geb. 7,50 M. Schuler u. Voelker, Berlin W 57. Deutsches Theater-Adreßbuch. 1916/17. Herausgegeben vom Deutschen Bühnenverein. 2 M. Deutscher u. Co., Berlin W 15. Weltwirtschaftliche Möglichkeiten. Von J. Eulenburg. Geb. 1 M. S. Fischer, Berlin, Wiltonstr. 90. Ratsschlüsse für die Berufswahl im Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungsbereich. Herausgegeben von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität. 83 S. J. C. B. Mohr, Tübingen. „Wissenschaft und Bildung.“ Bd. 108: Geschichte der Philosophie vom Beginn der Neuzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Von Prof. Dr. A. Reiser. — Bd. 140: Wiederdeutsche Volkskunde. Von Prof. Dr. E. Lauffer. Einzelb. 1,25 M. Duellé u. Neher, Leipzig. Die Grenzboten. Nr. 46. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Herausg.: G. Kleinow. 60 Pf. Verlag in Berlin SW 11.

Ernst Spießhofer Landsturmmann im Inf.-Reg. Nr. 143, im blühenden Lebensalter von 30 Jahren. In tiefstem Schmerze 1530b Elisabeth Spießhofer geb. Klomp, Gattin. Sophie Spießhofer geb. Herr, Mutter. Emma Spießhofer, Rosa Jäckel, geb. Spießhofer, Schwestern. Gustav Jäckel, derzeit im Felde, Schwager.

Deutscher Transportarbeiter-Verband. Bezirksverwaltung Groß-Berlin. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Geschäftsführer Theodor Bieberstädt von der Firma Lehmann, Neudö. am 18. November im Alter von 57 Jahren verstorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 22. November, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Jerusalem-Kirchhofes in Neudö. Hermannstr., aus statt. 69/15 Die Bezirksverwaltung.

Die Versorgung der Kriegsteilnehmer ihrer Angehörigen und ihrer Hinterbliebenen Bearbeitet v. Paul Hirsch, Landtagsabgeordneter Preis 30 Pf. Ein unentbehrlicher Ratgeber für Kriegsteilnehmer u. deren Hinterbliebenen. Inhalt: Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer. Die Versorgung der Mannschaften, Kriegsteilnehmer, Invalidenversicherung von Kriegsteilnehmern und deren Hinterbliebenen.

Am Montag, vormittags 11 Uhr, verschied nach kurzem, schwerem Leiden meine geliebte Frau, meine bergensgute Mutter, unsere liebe Schwiegermutter, Schwester, Tante und Schwägerin 148a Martha Daenzer geb. Hohenstein im 42. Lebensjahre. Dies zeigen tiefbetäubt an Aldershof, den 20. Novbr. 1916. Max Daenzer u. Walf. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 23. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Kapelle des Friedhofes in Aldershof aus statt.

Buchhandlung Vorwärts Berlin SW. 68, Lindenstr. 3

Orts-Krankenkasse für das Maurergewerbe zu Berlin O 25, Fankstraße 4 L. Bekanntmachung Auf Antrag des Kassenvorstandes hat das Versicherungsamte der Stadt Berlin in der Sitzung vom 13. November 1916 beschlossen: Es wird genehmigt, daß der Vorstand erkrankten Kassemitgliedern Krankentage gewährt darl, wenn die hierfür eigens bestimmte Kontrollstelle die Verabfolgung der Krankentage genehmigt bezu. autbeht. 1533b Die Mehrleistung tritt mit dem Tage der Zustellung des Beschlusses in Kraft. Zgh. Nr. 1138 Verj.-A. R. 16. Zugestellt am 21. November 1916. Befanntgegeben Berlin, den 22. November 1916. Der Vorstand. Aug. Dachsne, Vorsitzender. H. Freund, Schriftführer. Vorstehende Bekanntmachung kann von den Mitgliedern gegen Vorgehung der Mitgliedsliste im Stassenlokal in Empfang genommen werden.

Orts-Krankenkasse für die Gewerbe der Tischler und Pianofortarbeiter zu Berlin Am Donnerstag, den 30. November 1916, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engelauer 15, Saal 3, findet die Ordentliche Ausschuß-Sitzung statt, zu welcher die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten hierdurch eingeladen sind. Tagesordnung: 1. Beratung und Festlegung des Vorschlages für das Rechnungsjahr 1917. 2. Wahl des Rechnungsausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres 1916. 3. Antrag des Vorstandes auf Änderung des § 57 der Satzung. Der Vorstand. 272/10 Emil Bösko, Fritz Zinke, Vorsitzender. Schriftführer. Haemorrhoiden schnell u. schmerzlos durch Myrobalanol, sicher bewährteste Kasserl. Anwendung M. 250. Otto Reichel, Berlin 43 Eisenbahnstr. 4.

Marken liefert seit 1879 Jean Holze HAMBURG, I. Westmann's Trauermagazin Größte Auswahl. Billigste Preise. I. Mohrenstraße 37a (Kolonnaden) II. Gr. Frankfurter Str. 115 (über Andreasstr.) Auswahlsendungen sofort. Am! Zentrum 7890. Sonntags 12-2 Uhr geöffnet.

Billige Preise! Wundervolle Plüschmäntel aus bestem Seid- und Seidenplüsch mit echten Pelzbesätzen und Verbrämungen, leuchtende Glockenformen, auch glatt, einzelne Modelle 80,- 250,- 300,- 150,- 100,- Kurse und halblange vorjährige Plüschmäntel, alle Qualitäten neu aufgemacht, Mohr, Plüsch, Astrachan, Krimmer sehr billig! Fracht-Unter u. Mantelkleider Geste, dicke, mollige Stoffe für den strengsten Frost, wundervolle Glockenformen mit echten Pelzbesätzen und Verbrämungen, leuchtende Mantelkleider 150,- 120,- 90,- 60,- 55,- 30,- Gediegene, vorjährige Unter aus besten Stoffen, lang und kurz, darunter Modelle 35,- 25,- 24,- 21,- 18,- Die schönsten Kostüme und Mantelkleider samt mit Pelz, Kammgarn, Tuch, Fantasiestoffe, dicke Winterstoffe, einzelne Modelle (Sohlen-ellen) das Feinste auf den Gebieten 150,- 200,- 150,- 100,- 80,- Fantasiekostüme aus Kammgarn, Loden, Tuch, einzelne Modelle 70,- 60,- 42,- 35,- Wundervolle vorjährige Kostüme, Sommer und Winter, darunter viele Modelle, Seide, Kollenne, Stoffe etc. 80,- 35,- 28,- Für stärkste Figuren Passendes vorjährig. Rabatmarken der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend Westmann

Olange Vorrat reicht liefert die Buchhandlung Vorwärts SW. 68, Lindenstr. 3, und die Ausgabestellen Schlosser, Jr. Chr., Weltgeschichte. 20 Bände in 10 Bänden. Staat Gebd. 50,- M. für 35,- M. Beyer, C., Im Pharaonenlande (Ägypten). Reisebilderungen aus Ägypten. Staat Gebd. 6,- M. für 1,50 M. Lewes, G. H., Goethes Leben und Werke. Die mit literarischen und kritischen Anmerkungen versehene Ausgabe ist eine der besten Goethe-Biographien. Staat Gebd. 6,- M. für 3,- M. Mantegazza, P., Die Physiologie des Haffes. Staat 7,- M. für 1,50 M. Pehel, Christian, Die Blütezeit der deutschen politischen Lyrik von 1840-1850. Staat Gebd. 10,- M. für 3,50 M. Seidel, R., Friedrich der Große. „Der Heros der deutschen Volksbildung“ und die Volksbildung. Staat Gebd. 1,50 M. für 1,- M. Kobell, Dr. W., Die Verbreitung der Tierwelt. Mit zwölf Tafeln und vielen Textillustrationen. Staat Gebd. 20,- M. für 6,- M. Jacoby, L., Lanka. Ein Gedicht aus Indien. Staat 2,50 M. für 0,50 M. Sinclair, Der Industriearbeiter. Geschichte eines amerikanischen Millionärs. Staat 2,- M. für 0,50 M. Preczang, Ernst, Die Glöcksbude. Staat 2,- M. für 0,50 M. Herzliche Grüße. Geschichten von Grohmann. Staat 2,- M. für 1,20 M. Aus dem Inhalt: Ein nächtlicher Ruf. — Der Verteidiger. — Debatte über das Beken. — Der Staatsanwalt Dunker. — Die Hinrichtung. Grautoff, O., Entwicklung der modernen Buchkunst in Deutschland. Staat Gebd. 4,- M. für 1,50 M. Rehm, Herm. Siegr., Das Buch der Marionetten. Staat Gebd. 12,- M. für 6,- M. Außerdem empfehlen wir einen Posten älterer Reclamhändchen. Je 4 Nr. für —,50 M.

Wanderbücher in die Umgebung von Berlin, ebenso Wanderkarten zu herabgesetzten Preisen sind vorhanden in der Buchhandlung Vorwärts Berlin SW. 68 :: Lindenstrasse 3

